Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 217.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Sonnabend, 27. März Mittags.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Osterfeiertage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt am Sonnabend weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Dienstag den 30. März Mittags.

Zum Quartal's-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 7.
J. Affeltowicz, Wallischei 67.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhlke, St. Martin.
Ernst Böhlke, St. Martin.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. O. Burde, St. Martin 60.
C. O. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Eck 1 b.
Frenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.
Otto Goy, Friedrichsstraße 21.
M. Grätzer Nchflg., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
H. Hummel, Breslauerstr 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.
R. Kahlert, Wasserstraße 6.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Otto Krischke, Conditor, Ecke Gerber- u. Grabenstraße.
Adolph Latz, Gr. Ritterstraße Nr. 10.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
J. K. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2.
F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Bruno Ratt, vorm. M. C. Hoffmnn, Markt u. Neuestr.-Ecke.
Anton Radomski in Jerzyce.
Samuel Samter, Wilhelmsstraße Nr. 11.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14.
Ed. Stiller's Wwe., Sapiehaplatz Nr. 6.
Hugo Spindler, (Carl Heinr. Ulrici & C.) Breitestr. 14.
Gust. Adolph Schleh, Hoflieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Wlad. Alfons v. Unruh, Halbdorfstraße Nr. 9.
Paul Vorwerg, Sapiehaplatz Nr. 7.
R. Wuttke, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämmtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11½ Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

§§ Dr. Lasker und die nationalliberale Fraktion.

Der Abg. Lasker hat in seinem Schreiben an den zweiten meiningenschen Wahlkreis ebenso maßvoll, wie würdig und bestimmt die Meinungsverschiedenheit bezeichnet, welche ihn von der nationalliberalen Fraktion trennt und zur Lossagung von derselben veranlaßt hat. Nicht um denjenigen Unterschied der Auffassung handelt es sich, welcher früher zwischen dem „rechten" und dem „linken" Flügel der Fraktion bestand, also nicht um ein Mehr oder Weniger in den grundsätzlichen Reformforderungen gegenüber den bestehenden Staatseinrichtungen, auch nicht um die Frage, wie weit man aus Zweckmäßigkeitsrücksichten im einzelnen Falle hinderlichen thatsächlichen Verhältnissen zeitweilig Rechnung tragen müsse. Dieser Art waren ehedem die Differenzen, welche zuweilen in der nationalliberalen Fraktion auszugleichen waren; in deren Ausgleichung hat Herr Lasker, wie er konstatirt, sich mit der Resignation, ohne welche ein gemeinsames Wirken selbstständiger Männer auf keinem Gebiete möglich ist, auch dann gefügt, wenn er dabei Opfer an persönlichen Ansichten bringen mußte. Und mit Recht, denn durch alle „Kompromisse" des Jahrzehnts 1867 bis 1877 hat der deutsche Liberalismus einen tiefgreifenden Einfluß in seinem Sinne auf die Entwickelung des staaatlichen Lebens in Deutschland geübt. Jetzt ist die Frage, ob die seit dem vorigen Jahre eingeschlagene Taktik der nationalliberalen Fraktion dem Liberalismus weiter eine derartige Einwirkung verschaffen kann; Herr Lasker verneint diese Frage, und wir verneinen sie mit ihm. Seit bei der Reichstagsauflösung vom Juni 1878 die Parole ausgegeben wurde, „die Liberalen an die Wand zu drücken", seit die damaligen Wahlen zum Reichstage und die späteren zum Abgeordnetenhause die Regierung in den Stand setzten, eine Majorität aus Konservativen und Klerikalen zu bilden, so oft sie es ernstlich will, hat der Liberalismus auch nicht den bescheidensten positiven Erfolg mehr zu verzeichnen, und ebenso wenig hat er Maßregeln, welche nach den liberalen Grundanschauungen als verderblich gelten müssen, zu verhindern vermocht, sobald Fürst Bismarck erhebliches Gewicht auf die Durchführung legte. Daraus wäre den Nationalliberalen im Reichstag und Abgeordnetenhause kein Vorwurf zu machen, sofern sie seit der Kriegserklärung des Kanzlers gegen sie offen die Stellung und die Aufgabe einer Opposition übernommen hätten; eine solche hat nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft im Auge; indem sie Kritik übt an dem, was geschieht, versucht sie die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, um dadurch später die Majorität und somit die parlamentarische Macht zu erlangen. Der begründete Vorwurf gegen die national-liberale Fraktion ist, daß sie zu solcher Haltung sich nicht entschließen konnte, während sie doch durch die Politik des „Ausweichens", wie Herr Lasker es bezeichnet, im Sinne der liberalen Ansichten weder etwas Nützliches bewirken, noch etwas Schlimmes verhüten kann. Es ist das Verdienst des Lasker'schen Schreibens an die meiningenschen Wähler, warnend betont zu haben, daß man auf diese Weise, während man in der Gegenwart ohnmächtig ist, die Zukunft preisgiebt. Die Liberalen erwecken durch möglichstes Vertuschen der Unterschiede zwischen konservativer und liberaler Steuerpolitik, konservativer und liberaler Gewerbepolitik &c. im Volke die Ansicht, daß auf diese Unterschiede im Grunde nicht viel ankomme; wie soll das Volk sich da in naher Zukunft dafür bemühen, daß der Liberalismus wieder zu maßgebendem Einfluß gelange?

Jahrelang hat die Regierungspresse sich bemüht, die nationalliberale Fraktion von dem „unheilvollen Einfluß" des Abg. Lasker zu befreien, einen Bruch zwischen ihm und den übrigen Führern der Partei herbeizuführen. Weshalb haben die letzteren, auch die vom „rechten Flügel", die guten Rathschläge, welche ihnen von jener Seite ertheilt wurden, so lange nicht beachtet? Es lag oft in ihrer Hand; oft im Laufe des Reform-Jahrzehnts war, wenn einer der Kompromisse nur schwer zu Stande kam, der „linke Flügel" an Zahl der schwächere Theil. Liest man, wie gegenwärtig Stimmen, welche freilich in der alten nationalliberalen Partei von 1867—1877 kaum mitzureden hatten, Herrn Lasker vergnügten Gemüthes preisgeben, so muß es fast räthselhaft erscheinen, daß er ein Dezennium hindurch nicht nur in jeder Krisis der Partei bei ihr festgehalten wurde, sondern nach jeder solchen Krisis, auch wenn sie gegen seine persönliche Auffassung entschieden worden, wieder als einer der anerkannten Führer an der Spitze stand. Herr Lasker hat in seinem Briefe nach Meiningen die Lösung des Räthsels deutlich ausgesprochen: die nationalliberale Fraktion von heute ist nach ihrer Zusammensetzung eine wesentlich andere, als die der großen Reformperiode. Damals wie jetzt überwogen in ihr an Zahl die Abgeordneten aus den neuen Provinzen und aus den kleinen Bundesstaaten gegenüber denjenigen aus Altpreußen, also Elemente, denen nach ihrer Vergangenheit die Natur des für ganz Deutschland zu einer gewichtigen Macht gewordenen preußischen „Konservatismus" ziemlich unbekannt, und denen darum der scharfe und vollbewußte Gegensatz der altpreußischen Liberalen wider denselben nicht immer ganz verständlich war; aber sie fühlten trotzdem, daß diese altpreußischen Liberalen das Rückgrat der Partei waren; auch befanden sich unter den nationalliberalen Abgeordneten aus West- und Süddeutschland manche, die wie ihre altpreußischen Genossen ihre politische Schule unter einer unterdrückungslustigen konservativen Reaktion gemacht hatten, und so hielten sie fest an dem Bündniß mit jenen prinzipiell denkenden Liberalen, welche voll Mißtrauen in die Zukunft jeden geeigneten Anlaß nützen wollten zur Aufrichtung sichernder Bollwerke des Rechtsstaates und der Freiheit des Einzelnen. Daß Lasker der leitende Vertreter dieser letzteren Auffassung innerhalb der Fraktion war — Forckenbeck war als Präsident vielfach ferngehalten —, machte seine Bedeutung aus. Die Wahlen aber haben allmälig die Fraktion in zweifacher Weise, auch abgesehen von der Verringerung der Kopfzahl, verändert: indem diese Verminderung vornehmlich in den altpreußischen Landestheilen erfolgte, wurden die Elemente aus den neuen Provinzen und aus den Kleinstaaten übermächtig; und auch unter diesen selbst vollzog sich eine Veränderung, indem vielfach an Stelle der Veteranen der kleinstaatlichen Verfassungskämpfe Männer traten, welche sich überhaupt nur darum „nationalliberal" genannt hatten, weil diese Bezeichnung eine Zeitlang gestattete, sich als Liberaler zu fühlen und zugleich gouvernemental zu sein; daß solche Elemente jetzt lieber Straußenpolitik treiben, lieber jede wichtige Frage für eine „offene" erklären, lieber aus den gleichgiltigsten Zwischenfällen deduziren, die konservativ-klerikale Aera sei bereits wieder ihrem Ende nahe, als daß sie sich zu einer festen, wenngleich sachlichen und maßvollen Opposition verständen, ist natürlich. In der so gewandelten Partei war Lasker „isolirt", doch in der Isolirung vertrat er das Wesen des Nationalliberalismus von 1867—1877 richtiger, als die Masse der Fraktion.

Es ist vollkommen berechtigt, daß Lasker in der Kundgebung an seine Wähler an die großen nationalen und gesetzgeberischen Errungenschaften erinnert, welche von der Begründung des Norddeutschen Bundes bis zur Justizreform erlangt wurden; denn an ihnen allen hat er einen hervorragenden Antheil, sowohl durch die leitenden Gedanken und durch die hingebende Arbeit, welche er beitrug, als durch die Vertheidigung, welche in erster Reihe ihm während jenes großen Jahrzehnts für die Ergebnisse desselben nach allen Seiten hin, gegen die Konservativen und gegen die Radikalen, oblag. Erinnert man an diese Wirksamkeit, so braucht man weiter kein Wort über die Versuche zu verlieren, Herrn Lasker zum unpraktischen Idealisten, zum Sonderling u. drgl. zu stempeln. Nicht um den Gegensatz von Idealismus und praktischer Politik handelt es sich, sondern um den von Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit der Gesinnung. Herr Lasker ist aus der nationalliberalen Fraktion ausgetreten, weil er die subjektive, innerliche Nöthigung dazu empfand; wir aber hoffen, daß sein Austritt nicht blos die Bedeutung haben wird, einen hervorragenden Politiker aus einer ihm persönlich unerträglichen Position befreit zu haben; indem Herr Lasker selbst fortan ohne die Fessel der Rücksicht auf eine Fraktionszugehörigkeit, also freier als bisher, die ganze Politik wird vertreten können, welche die der national-liberalen Partei während ihrer besten Zeit war, wird er Andere im Parlament und außerhalb desselben zu ihr zurückführen. Sein Schreiben an die meininger Wähler schließt mit dem Ausblick auf eine spätere „Sammlung der liberalen Partei um den liberalen Gedanken", aus welcher eine „neue, lebenskräftige Organisation" derselben hervorgehen soll. Auch wir hoffen und wünschen eine solche Entwickelung; wann und wie sich sich vollziehen wird, ist heute nicht zu beurtheilen; aber sicher scheint uns, daß die beste Vorarbeit dafür die erneute unabhängige Vertretung derjenigen maßvollen und dabei selbstbewußten Auffassung des Liberalismus sein wird, welcher dieser die größten ihm in Deutschland überhaupt zu Theil gewordenen Erfolge verdankte — mag diese Vertretung durch Viele, durch Wenige oder zunächst gar nur durch Einen geschehen.

Die strategischen Bahnbauten in Frankreich.

Das „Militär-Wochenblatt" beschäftigt sich mit dem bereits in der Ausführung begriffenen französischen Gesetz über die Erbauung von Eisenbahnen im militärischen und kommerziellen Interesse, durch welches 181 Linien mit einer Gesammtlänge von 8700 Kilometern zum Bau vorgesehen werden. Wir bemerken, schreibt hierzu die „Nat.-Ztg.", der wir diese Notiz entnehmen, daß das französische Eisenbahnnetz gegenwärtig eine Gesammtlänge von 24,603 Km. hat, das deutsche eine solche von 33,400 Km., also 8800 Km. mehr zählt. Der Artikel konstatirt, daß diejenigen Bahnen, welche durch Vermehrung der Zahl durchgehender Linien gegen Osten von hervorragend militärischer Bedeutung sind, mit Zurücksetzung jeder andern Rücksicht zuerst gebaut werden, das zur Ostgrenze Frankreichs führende Bahnsystem daher in wenigen Jahren in hohem Grade entwickelt sein wird.

Das „Militär-Wochenblatt" erklärt, die Beurtheilung der militärischen Bedeutung des neuen Bahnnetzes ließe sich nur dadurch gewinnen, daß man sich ein Bild mache, wie ein strategischer Aufmarsch der französischen Armee an der Ostgrenze etwa sich gestalten könnte. Zu diesem Zweck hebt es aus den Erzeugnissen der französischen Militärliteratur, welche diese Frage behandeln, einen in dem „Journal des sciences militaires" erschienenen, sehr gut und klar geschriebenen Aufsatz hervor.

An diesen werden dann von dem „Militär-Wochenblatt" eine Anzahl von Betrachtungen geknüpft, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, nachzuweisen, daß das von der Regierung vorgelegte und von den Kammern genehmigte Programm für den Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes den Ansprüchen einer von der französischen militärischen Presse als gut anerkannten Arbeit eines französischen Offiziers nicht nur genügt, sondern dieselben noch übertrifft. Der Plan, wie er der französischen Verwaltung bei dem Ausbau des Eisenbahnnetzes etwa vorge-

schwebt hat, ist nach der von dem „Militär-Wochenblatt“ zitirten Abhandlung der folgende:

Dieselbe geht von der Vermuthung aus, daß der Aufmarsch der deutschen Streitkräfte an der französischen Grenze event. in drei großen Armeen erfolgen werde und zwar: zwei große Armeen auf der Linie Arlon—Luxemburg—Diedenhofen—Metz, die dritte in der Region Saaralben—Saarburg—Straßburg. — Dem gegenüber hält der Verfasser den Aufmarsch des französischen Heeres in drei Armeen für geboten, und zwar: der ersten Armee (de la Moselle) in den Rayon Toul—Neufchâteau—Epinal.

Diese Armee, aus 5 Korps (VII., XIV., XV., XVI. und XIII.) zusammengesetzt, hat die Aufgabe, der aus dem Unterelsaß vorgehenden deutschen dritten Armee, welche nach seiner Ansicht den Versuch machen wird, zwischen Pont St. Vincent und Epinal die Mosel zu überschreiten, um gegen die Verbindung des französischen Hauptheeres mit dem südlichen Frankreich vorzugehen und event. auch Toul zu belagern, daß unter Benutzung der vorzüglichen Stellungen auf dem linken Moselufer und auf dem linken Ufer des Madon 150,000 Franzosen sehr wohl in der Lage wären, 250,000 Deutschen mit Erfolg entgegenzutreten.

Die Vertheidigung des stark befestigten Abschnitts Pont St. Vincent—Toul—St. Mihiel will der Verfasser den dort zu konzentrirenden Truppen des VI. Armeekorps und der Garnison Toul überlassen; allerdings gründet sich diese Annahme auf eine andere territoriale Begrenzung des Grenzkorps, so daß vier Korps die deutsche Grenze berührten, während dieselbe heute von Longwy bis Giromagny von der Region des VI. Korps berührt wird; es spricht aber auch heute nichts gegen die Möglichkeit, das VI. Armeekorps rechtzeitig in dem genannten Rayon zu konzentriren.

Die zweite französische Armee (de la Meuse) soll zur Besetzung des Osthanges der Cote Lorraine zwischen Eix und Dun auf dem rechten Maasufer konzentrirt werden; sie würde die Bestimmung haben, einem etwaigen gegen diesen Abschnitt gerichteten Frontalangriff entgegenzutreten oder aus demselben heraus gegen die linke Flanke der nördlich Verdun — zwischen Sedan und Stenay — vorgehenden deutschen Hauptarmee die Offensive zu ergreifen. — Einem Versuche der deutschen Hauptarmee, zwischen Sedan und Stenay die Maas zu überschreiten, soll frontal die dritte französische Armee (des Ardennes) entgegentreten und zu diesem Zweck in der Linie Stonne—Voix konzentrirt werden, von wo aus sie event. auch mit Theilen über Montmédy—Longuyon gegen die rechte Flanke der deutschen Armee die Offensive ergreifen könnte.

Reservecorps endlich sind nach der Disposition des Verfassers in dem Maasthal zwischen Dun und Verdun und in dem Aisnethal zwischen Vouziers und Rethel zu echelonniren, erstere mit der Bestimmung, eine Offensivbewegung über Montmedy-Longuyon zu unterstützen, letztere mit derjenigen einer gegen den linken Flügel der französischen Armee gerichteten umfassenden Bewegung der deutschen Hauptarmee entgegenzutreten.

Es handelt sich sonach um die Konzentration des gesammten Heeres in zwei Rayons; 1. Rayon: Epinal—Neufchateau—Toul; 2. Rayon: Verdun—Vouziers—Rethel—Mézières. — Zur rechtzeitigen Ausführung dieser Konzentration erachtet der Verfasser 10 durchgehende Konzentrationslinien (lignes de concentration) und zur Verbindung der Armeen unter sich zwei Linien (lignes de manoeuvre) für erforderlich.

Das „Militär-Wochenblatt“ betont, daß die Neutralitätsverletzung, wie sie durch den supponirten Aufmarsch der ersten deutschen Armee involvirt würde, eine rein willkürliche Annahme des französischen Verfassers ist, welche jeglicher Berechtigung entbehrt. Französische Verfasser lieben es, wie das Blatt meint, ein derartiges Verfahren Deutschlands als selbstverständlich vorauszusetzen. In Belgien und Holland zieht man gerade hieraus den Schluß, daß es eben Frankreich sei, welches im geeigneten Moment durch die Neutralität, wie durch einen Papierreif zu springen gedenke, und in der Schweiz giebt man sich ähnlichen Betrachtungen hin.

Man wird, so schließt das „Mil.-Wchbl.“, nach Verlauf weniger Jahre mit einer durch ein so gut entwickeltes Eisenbahnnetz ermöglichten sehr beschleunigten Konzentration der französischen Armee an der Ostgrenze rechnen müssen. Der Verfasser des besprochenen Aufsatzes spricht sich bezüglich des von ihm vorgeschlagenen Bahnnetzes selbst folgendermaßen aus:

„Ein so unternommenes Eisenbahnnetz müßte in Betracht der Schnelligkeit der Beweglichkeit in wenigen Jahren eine Realität sein. Nach Verfluß dieses Zeitraumes werden die Franzosen die Gewißheit haben, daß im Kriegsfall die ersten Schlachten nicht auf ihrem Gebiet geschlagen werden und daß sie bei günstigem Ausfall dieser Schlachten von jeder Invasion verschont bleiben.“

Die Auseinandersetzungen der französischen und deutschen Militärschriftsteller haben für den Augenblick glücklicherweise nur ein technisches Interesse; sie zeigen aber von Neuem, wie sorgfältig man von beiden Seiten der Grenze einander im Auge behält.

Deutschland.

+ **Berlin,** 24. März. [Eine Verfassungsfrage.] Bei der ersten Berathung des Vertrags mit Havaii ersuchte der Abg. Lasker die Reichsregierung um Auskunft über die Gründe, aus welchen dieser Vertrag dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werde, während demselben von dem am 31. Dezember v. J. getroffenen Abkommen mit Oesterreich keinerlei Mittheilung gemacht worden sei. Der Vertreter der Regierung, Herr v. Philipsborn, antwortete unbestimmt und ausweichend; immerhin ließ sich aus seinen Aeußerungen entnehmen, daß auf Seiten der Regierung durchaus nicht die Absicht bestehe, verfassungsmäßige Befugnisse des Reichstags in Frage zu stellen, sowie, daß die Möglichkeit einer demnächst erfolgenden nachträglichen Vorlegung keineswegs ausgeschlossen sei. Herr Lasker beantragte sodann, den Reichskanzler zur Vorlegung des Abkommens aufzufordern, und dieser Antrag wurde nicht allein von Mitgliedern der Fortschrittspartei, sondern auch von solchen der nationalliberalen Fraktion und selbst von dem Abg. Delbrück unterzeichnet. Inzwischen hat die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ die Mittheilung des Abkommens an den Reichstag unter den obwaltenden Umständen für unmöglich erklärt und die Angelegenheit zu einer Verfassungsfrage ersten Ranges erhoben. Bei den bekannten Beziehungen dieses Blattes ist demnach anzunehmen, daß die Reichsregierung ihrerseits eine Verpflichtung zur Vorlegung des Abkommens nicht anerkennt. Dem gegenüber wird die demnächstige Verhandlung über den Lasker'schen Antrag festzustellen haben, ob und inwieweit der Reichstag einen verfassungsmäßigen Anspruch auf die Vorlegung hat. — Nach Art. 11 der Reichsverfassung hat der Kaiser das Recht, Verträge mit fremden Staaten einzugehen; aber Abs. 3 des Artikels fügt hinzu: „Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich.“ Das mit Oesterreich am 31. Dezember v. J. getroffene Abkommen nennt sich, laut der im Reichsgesetzblatt erfolgten Veröffentlichung, eine „Erklärung“. Die diplomatische Nomenklatur thut indeß in der uns beschäftigenden staatsrechtlichen Frage garnichts zur Sache. Das vorliegende Abkommen hat nicht die solenne Form, wohl aber durchaus das Wesen eines Staatsvertrages. Es ist eine Uebereinkunft, den am 16. Dezbr. 1878 abgeschlossenen und am 31. Dezbr. 1879 abgelaufenen Handelsvertrag mit Ausschluß gewisser Punkte auf sechs Monate zu erneuern, thatsächlich also die Abschließung eines neuen Vertrages. Die nächstliegende Frage ist nun: sind Handelsverträge unter allen Umständen solche Verträge, welche nach Art. 11 der Genehmigung des Reichstags bedürfen? Der buchstäbliche Wortlaut der Verfassungsbestimmung scheint diese Frage zu bejahen. Nach Art. 4 gehört die Zoll- und Handelsgesetzgebung in den Bereich der Reichsgesetzgebung; ein Handelsvertrag „bezieht“ sich ohne Zweifel auf Gegenstände der Handelsgesetzgebung; folglich ist zu seiner Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich. Damit stimmt auch die bisherige Praxis überein; die zwischen dem Reiche, bezw. dem norddeutschen Bunde und fremden Staaten abgeschlossenen Handelsverträge sind regelmäßig dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden. Erst mit der in Rede stehenden „Erklärung“ vom 31. Dezember stellt die Regierung eine ganz neue Theorie auf. Sie hat nämlich erklärt, der von Oesterreich vorgeschlagenen uneingeschränkten Verlängerung des Handelsvertrags vom 16. Dezember 1878 „schon deshalb nicht zustimmen zu können, weil in dem bestehenden Vertrage auch Bestimmungen enthalten sind, deren Verlängerung eine Genehmigung des deutschen Reichstags erfordern würde, letzterer aber nicht versammelt und eine Einberufung desselben vor dem Ablaufe dieses Jahres nicht in Aussicht zu nehmen sei.“ Dagegen hat sie ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, „diejenigen Bestimmungen des Vertrages vom 16. Dezember 1878, deren fortdauernde Wirksamkeit von einer Zustimmung des deutschen Reichstags nicht abhängig ist, auch nach Ablauf des Vertrages bis zum 30. Juni 1880 aufrecht zu erhalten.“ Die deutsche Reichsregierung ist also jetzt der Ansicht, daß Handelsverträge keineswegs unter allen Umständen der Genehmigung des Reichstags bedürfen, sondern nur dann, wenn sie gewisse spezielle Bestimmungen enthalten. Wir bezeichnen diesen Standpunkt als neu; denn wäre er es nicht, so hätte der Reichstag schon bisher immer nur um die Genehmigung der einzelnen Bestimmungen jener besonderen Art angegangen werden müssen, während doch die Verträge ihm ohne Einschränkung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet und von ihm paragraphenweise berathen und angenommen worden sind. Nichtsdestoweniger wird sich die Regierung auf die logisch allein mögliche Auslegung de[s] Art. 11 berufen dürfen. Die Fassung des Art. 11 Abs. 3 ist ein überaus unglückliche; streng buchstäblich genommen führt sie z[u] geradezu absurden Konsequenzen. Einen befriedigenden Sinn kann der Absatz nur in der Auffassung erlangen, daß internationale Verträge dann der Genehmigun[g] des Reichstags bedürfen, wenn aus ihnen fü[r]

Gesühnt.

Novelle von J. Dungern.

(Fortsetzung.)

Die Dame mochte fünf- bis sechsundzwanzig Jahre zählen, sie war sehr schön und die ausgesuchte und geschmackvolle Eleganz ihrer Toilette bewies, daß sie der großen Welt angehörte. Sie mußte immer in Reichthum und Ueberfluß gelebt haben, denn sie trug ihren Schmuck und die kostbaren Spitzen wie etwas, an das man gar nicht mehr denkt. Ihre dunklen Haare waren mit Diamanten besäet, aber in keiner Miene verrieth sie den Stolz, welchen Andere unter solchem Schmuck zu zeigen pflegen; im Gegentheil, ihre Züge trugen eher den Ausdruck der Resignation, als den des Glücks.

Ihre durchsichtige Haut war nur leicht geröthet und ihr Mienenspiel verrieth ihre Gefühle, denn sie hatte bei Alexander's Anblick rasch die Farbe gewechselt.

Obgleich die Dame sich wohl selbst gestehen mußte, daß ihr Benehmen leicht Anlaß zu falschen Deutungen geben konnte, so schien sie nicht Herrin über ihre Neugierde zu sein, denn Laville fühlte instinktiv mehr als einmal ihre Augen auf sich haften; blickte er dann rasch in die Höhe, so hatte sich die Dame wohl eben so rasch umgewandt, aber in kurzer Zeit, wenn sie sich unbemerkt glaubte, fühlte er wieder die forschenden Blicke auf seinen Zügen ruhen.

Diese Blicke verwirrten und peinigten ihn beinahe, denn er war nicht so anmaßend, dieselben als Ausdruck des Wohlgefallens oder eine Aufforderung, sich der Fremden nähern zu dürfen, zu deuten. Zuletzt verlor er völlig seine Geistesgegenwart, als er sah, wie die Unbekannte, ihn mit dem Fächer bezeichnend, ihren Nachbar fragte, wer er wohl sein möge. Unwillkürlich blickte er um sich, ob er nicht irgend ein bekanntes Gesicht, oder den Bekannten, welcher ihn eingeführt, erblicken könne. In diesem Augenblick begegneten sich zwei junge Leute, gerade vor dem Platze, wo er stand und er hörte, wie der Eine zum Andern sagte:

„Wo ist denn nur Faury“ — dies war der Name seines Bekannten — „hingekommen?“

„Er ist eben fortgegangen, er ist noch zu einer anderen Soirée eingeladen.“

Vielleicht hätte Laville dies auch thun und den Ball verlassen sollen, aber es giebt Momente, wo wir mehr den Eingebungen des Schicksals als dem eigenen Willen folgen und er blieb auf dem Balle; nur zog er sich in einen Neben-Saal zurück und setzte sich neben einen Tisch, wo Ecarté gespielt wurde. Plötzlich stand einer der Mitspielenden mit einer Geberde der Ungeduld auf und versicherte, den Abend nicht mehr spielen zu wollen, da er vom Unglück verfolgt, schon einige tausend Francs verloren habe.

Einer der Umstehenden sagte mit dem Aberglauben, welchen alle Spieler besitzen:

„Es gehört eine frische Hand dazu, welche an diesem Abend noch keine Karte berührt hat, um dem Spiele einen anderen Lauf zu geben.“

„Mein Herr“, sagte ein Anderer zu Alexander, „Sie haben noch nicht gespielt, würden Sie nicht die Karten übernehmen?“

Der junge Mann willigte ein und setzte sich an den Tisch, dem Eingange zum Ballsaale gegenüber; um die Spieler herum stand ein doppelter Kreis von Wettenden.

Es schien wirklich in den Sternen geschrieben, daß Laville an diesem Tage spielen sollte und daß die Dämonen, welche in den Karten hausen, ihre Beute nicht fahren lassen. Die Spieler und Wettenden zogen von Neuem ihre Börsen heraus. Laville nahm einige Fünffrankenstücke aus seiner Tasche und setzte sie bescheiden zwischen die aufgestapelten Geldrollen. Er gewann die erste, die zweite, die dritte Partie in einigen Minuten und obwohl er einige höchst geschickte Spieler zu Gegnern hatte, so schien er gefeit und alle seine kühnen Kombinationen schlugen ein. Bereits bedeckten große Summen den Spieltisch, und Alexander, berauscht von seinem Glücke, hatte den Einsatz stets verdoppelt. Jetzt setzte er seinen ganzen Gewinn, ungefähr 400 Francs, ein.

Die Partie fing unter der Todtenstille der Anwesenden wieder an, und dieses Mal machte ihm sein Gegner zu schaffen, aber zuletzt gewann Laville doch einen Vorsprung, einen Moment hielten seine Gegner und die Wettenden mit neuen Einsätzen inne. In dieser freien Zeit erhob Alexander zufällig seinen Blick und sah über den Köpfen einiger Zuschauer dieselbe Dame wieder, welche ihn mit demselben forschenden Ausdruck ansah. Auf der That betroffen, wandte sie sich schnell um und verschwand aus dem Spielzimmer.

Dieser Zwischenfall hatte Laville so beschäftigt, daß er gänzlich auf das Spiel zu achten vergaß; er gewann wieder. Als er das Geld unter die für ihn Wettenden vertheilte, fehlten fünf Goldstücke. Jeder der Mitspielenden konnte genau die Summe angeben, die er gesetzt. Alexander war zerstreut gewesen und vermochte es nicht, nahm also den Verlust auf sich, aber mit der Abwesenheit der Unbekannten kehrte auch seine Ruhe und sein Ueberblick über das Spiel zurück.

Seine Gegner waren schon über die Grenzen des vernünftigen Nachdenkens, sie wurden eigensinnig, sie vermehrten fortwährend ihre Einsätze.

Nach einer halben Stunde hatte Laville ungefähr fünfzehnhundert Francs gewonnen. Es war übrigens nicht mehr wie zum Beginne des Spiels das blinde Glück, welches übermüthig den Ausschlag gab, es war dann ein interessanter Kampf, desse[n] Sieg sich bald der einen, bald der andern Seite zuneigte und hundert Blicke folgten mit Aufmerksamkeit jeder Phase des Spiels.

Ein Herr, welcher gerade in den Salon trat, fragte gleichgültig: „Nun wer hat denn heute das meiste Glück?“

„Dieser Herr da“, entgegnete ein Anderer halblaut. „Niemand kennt ihn; er hat schon zwölfmal gewonnen und das Spiel ist noch nicht zu Ende.“

Diese Worte zeigten Laville eine Gefahr, an welche er bis jetzt noch nicht gedacht. Kein Mensch kannte ihn und sein merkwürdiges Glück konnte dem verdächtigendsten Mißtrauen Nahrung geben. Auf aller Angesicht glaubte er jetzt die Frage zu lesen, die er vorhin auf der Dame Lippen schweben sah: „Wer ist dieser Herr?“

Alexander hatte jetzt nur noch den einzigen Wunsch, zu verlieren. Sein jetziger Gegner war ein alter, gewandter Spieler, welcher entschlossen schien, von allen, wenn auch für den Gegner beleidigenden Mitteln Gebrauch zu machen, um dem Spiele eine andere Wendung zu geben. Laville that, als bemerke er es nicht, daß sein Gegner, so oft er gab, die Karten noch einmal mischte und daß er mit inquisitorischem Blicke Alexander's Finger bewachte. Die Stille, welche um ihn herrschte, hatte etwas Verletzendes. Die gegen ihn Wettenden blickten ihn mit Mißtrauen an und die, welche von seinem Glücke profitirten, und für ihn wetteten, trugen eine Art von Gleichgültigkeit zur Schau, die augenscheinlich erkünstelt war. Alexander fühlte kalte Schweißtropfen auf seiner Stirne, er kam sich wie ein Verbrecher vor. Auch dieses Mal gewann er und hatte kaum die Kraft sein Geld einzuziehen, denn er hörte, wie neben ihm einer der Herren zu einem anderen sagte:

„Suchen Sie doch den Namen dieses Herrn zu erfahren.“

„Jetzt hatte er viertausend Francs in Gold und Banknote[n] vor sich liegen, er setzte tausend Francs davon und verlor endlic[h]. Er stand auf und überließ einem Anderen seinen Platz; abe[r] überall begegnete er den mißtrauischen Blicken der Umstehenden, und wohl noch nie hatte ein Sieger so unter seinem Siege gelitten.

In einem Augenblicke, wo das Spiel seines Nachfolgers die Aufmerksamkeit der Anwesenden fesselte, wollte er den Spielsaal verlassen, aber er mußte durch eine doppelte Reihe seiner Opfer schreiten, welche bei seinem Nahen leise mit einander sprachen. Er bezog Alles auf sich und wie von einem Schwindel befallen, trat er in den Tanzsaal zurück, wo die Menge sich etwas gelichtet hatte.

Die Dame, deren Aufmerksamkeit er zu Anfang des Balles erregt hatte, saß allein da. Er näherte sich ihr und da [sie] glaubte, er wolle sie zum Tanz engagiren, so sagte sie, noch e[he er] ein Wort gesprochen: „Ich danke, mein Herr, ich tanze nicht.“

den Umfang des deutschen Reichs Anordnungen resultiren, die nach dem geltenden Reichsstaatsrecht nur im Wege der Gesetzgebung getroffen werden können. Die Frage würde sich also jedesmal dahin zuspitzen: enthält, bezw. bedingt der Vertrag derartige Anordnungen oder nicht? Die Reichsregierung ist nach der oben angeführten Erklärung offenbar der Ansicht, in dem fraglichen Abkommen mit Oesterreich aus dem Vertrage vom 16. Dezember 1878 Alles ausgeschieden zu haben, was diese Frage im vorliegenden Falle bejahen könnte. Es kommt nunmehr darauf an, ob ihr der Reichstag hierin beipflichten kann. Dies bedarf einer besonderen Untersuchung.

☐ **Berlin**, 24. März. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Fortschrittlicher Parteitag.] In der letzten Sitzung der Reichstagsfraktion der deutschen Fortschrittspartei vor den Ferien ist die Frage angeregt und allgemein bejaht, ob es thunlich sei, vor den nächsten Reichstagswahlen, also etwa Ende dieses Jahres einen zweiten allgemeinen Parteitag abzuhalten. Der erste Parteitag, welcher außer der neuen Formulirung des Programms auch die Organisation der Partei zum Gegenstand hatte, fand im November 1878, also nach den letzten Reichstagswahlen statt. Für die neue Organisation der Fortschrittspartei wurde damals vorgeschlagen, daß ein allgemeiner Parteitag innerhalb jeder Legislaturperiode des Reichstages einmal zu berufen sei; dies wurde indessen abgelehnt und dafür beschlossen, daß der Parteitag „nach Bedürfniß" berufen werden solle. Wenn nun für eine Berufung zum Schlusse dieses Jahres ein Bedürfniß als vorhanden konstatirt werden sollte, so kann man in keiner Weise annehmen, daß eine Aenderung des Programms nöthig erscheine. Das Programm hat ausgereicht, die Partei im Reichstag und im preußischen Landtag den wichtigsten politischen Fragen gegenüber einig auftreten zu lassen, und hat auch bei den Parteigenossen in den verschiedensten Wahlkreisen innerhalb und außerhalb Preußens keine Anfechtung erlitten. Daß die Fortschrittspartei, abweichend von allen übrigen politischen Parteien, gegenüber der neuen Wirthschaftspolitik, der Militärfrage, der Finanzpolitik, beim Sozialistengesetz, bei allen Vorlagen betreffend Gewerbewesen und Arbeiterverhältnisse, bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen und dem Eisenbahnprojekt, bei der Frage der Simultanschulen und der Schulaufsicht völlig geschlossen auftrat, daß im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause die Fraktion, die keinerlei Fraktionszwang kennt, in allen den vielen Prinzipienfragen stets einstimmig votirte, ist ganz gewiß dem Besitze eines festen Programms zu verdanken. Die Nothwendigkeit der Einberufung eines allgemeinen Parteitages dürfte eher auf die Stärke und die Erfolge der seit dem ersten Parteitage begonnenen Reaktion, die ja z. B. in Würtemberg und Sachen sich mindestens ebenso kräftig wie in Preußen zeigt, sowie auf das Verhältniß zu den anderen Parteien zu stützen sein. Es ist namentlich kaum denkbar, daß die nationalliberale Partei nunmehr ohne Lasker ganz unversehrt bis zu den nächsten Reichstagswahlen aushalten werde. Die Fortschrittspartei muß das größte Interesse daran haben, daß bei den außerhalb stehenden Liberalen der Einfluß der ihr prinzipiell zunächst stehenden Nationalliberalen Lasker, Stauffenberg, Forckenbeck erheblich wachse, daß also bei den künftigen Wahlen in irgend einer Form ein gemeinschaftliches Vorgehen mit diesen Männern ermöglicht und dadurch eine Vermehrung der wirklich liberalen Abgeordneten auch außerhalb der Fortschrittspartei erzielt wird. Gerade für diesen Zweck ist die Berathung der parlamentarischen Parteimitglieder mit den Delegirten aus den im Reichstag und Landtag nicht mehr fortschrittlich vertretenen Wahlkreisen vielleicht sehr nöthig.

— [Veredelungszoll. Das Eisenbahnunglück in Halle.] Offiziös wird geschrieben: In dem auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesraths stehenden Antrage Sachsens auf Einführung eines Veredelungszolles wird hervorgehoben, daß Sachsen bereits früher sich vorbehalten hatte, wegen der ferneren Behandlung des Veredelungsverkehrs mit Oesterreich weitere Anträge einzubringen und besonders die Frage anzuregen, ob nicht bei der Einfuhr solcher Gewebe, welche in Oesterreich aus unter Zollkontrole dorthin ausgeführten deutschen Garnen hergestellt worden seien, in ähnlicher Weise, wie dies seitens der österreichischen Regierung bezüglich der in Deutschland gefärbten und bedruckten Gewebe durchgeführt worden, ein angemessener Veredelungszoll einzuheben sein werde. Inzwischen sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Veredelungsverkehr, insofern er sich auf Farben ꝛc. erstrecke, ganz entbehrt werden könne, daß jedoch bei dem Mangel ausreichender Rasenbleichen auch fernerhin bis auf Weiteres die zollfreie Wiedereinfuhr in Oesterreich gebleichter Garne und Gewebe zu gestatten sei. Die sächsische Regierung halte es für angezeigt, daß die Versendung deutscher Garne zur Herstellung von Geweben, deutscher Gespinnste zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren, sowie deutscher Gewebe zum Besticken im Wege des Veredelungsverkehrs nach Oesterreich auch fernerhin gestattet, von den eingehenden Geweben, Spitzen, Posamentierwaaren und Stickereien aber ein Veredelungszoll eingehoben werde, welcher auf 25 Prozent derjenigen Zollsätze festzustellen sein möchte, welchen die eingehenden Waaren je nach ihrer tarifmäßigen Beschaffenheit bei der Einfuhr unterliegen. — Die Mittheilungen verschiedener Zeitungen über das Eisenbahnunglück in Halle entbehren zur Zeit, insoweit die Schuldfrage in Betracht kommt, der Korrektheit, da die von Seiten des Gerichts veranlaßten Erhebungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Es ist nur soviel erwiesen, daß die falsche Weichenstellung das Unglück herbeigeführt hat. Die Frage, wer dieselbe verschuldet, ist noch nicht entschieden. Der betreffende Weichensteller, welcher sich erhängt hat, kann vielleicht als der Schuldige betrachtet werden, jedoch können noch andere Faktoren hierbei in Mitleidenschaft treten. Jedenfalls ist wiederholt zu konstatiren, daß der Weichensteller nach einer Nachtruhe erst 4 Stunden im Dienst war, von einer Ueberanspannung also nicht die Rede sein kann.

— Einen kurzen Bericht über die Feier des Geburtstages unseres Kaisers schließt die dieswöchentliche „Provinzial-Korrespondenz" mit folgenden Worten:

So hat die Vorsehung dem Kaiser und unserer Nation wiederum diesen Tag geschenkt, der gleich selten ist durch die Größe der Erinnerungen, die er hervorruft, wie durch die Allgemeinheit und Herzlichkeit der Verehrung, die an ihm lebendig wird und zu Tage tritt.

An anderer Stelle konstatirt das halbamtliche Blatt, daß Se. Majestät der Kaiser und König nach den freudigen Erregungen der Geburtstagsfeier und dem lebhaften gastlichen Verkehr dieser Tage ein ungetrübtes Wohlbefinden genießt.

— Der Reichskanzler begiebt sich, wie bereits mitgetheilt, demnächst nach Friedrichsruhe. Der Tag der Abreise ist noch nicht festgestellt und wird auch dann wohl erst bekannt werden, wenn der Fürst Berlin bereits verlassen hat. Dagegen verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß Fürst Bismarck in der ersten Aprilwoche hierher zurückkehren will. Die Reichstagsarbeiten sind es nicht, welche die Rückkehr des Kanzlers beschleunigen, sondern die Arbeiten für das Auswärtige Amt, denen sich der Fürst in sehr großem Umfange unterzogen hat. Eine Entlastung nach dieser Richtung wird erst eintreten, sobald der Botschafter Fürst Hohenlohe von Paris hier eintrifft und Geh. Rath von Radowitz zu dessen Ersatz nach Paris geht. Nach den jetzigen Dispositionen ist es zweifellos, daß nach definitiver Besetzung des Postens eines Staatssekretärs des Auswärtigen Herr von Radowitz als Botschafter nach Konstantinopel geht.

— Die Verlobung der Prinzessin Friederike von Hannover bietet den Blättern noch immer reichen Stoff zu Betrachtungen. So schreibt der „Hannov. Cour.": Die Königin von England hat bekanntlich zu der Vermählung der Prinzessin Friederike von Hannover mit dem Herrn von Pawel-Rammingen ihre Einwilligung ertheilt, während der Herzog von Cumberland nach einer Nachricht der „Deutschen Volkszeitung" erklärt hat, seinen Konsens nicht geben zu wollen. Die Einwilligung der Königin Viktoria war erforderlich, weil die Prinzessin zu den Mitgliedern der englischen Königsfamilie gehört und als solche dem souveränen Familienhause unterthan, und den Hausgesetzen, sowie den sonstigen autonomischen Bestimmungen des regierenden Hauses unterworfen ist. Dagegen dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die Prinzessin Friederike nicht verpflichtet ist, den Konsens ihres Bruders zu erwirken. Das für das Herzogthum Braunschweig und das vormalige Königreich Hannover vom 19./24. Oktober 1831 erlassene Hausgesetz, betreffend die Vermählungen der nicht regierenden Mitglieder des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, verpflichtet allerdings im Art. 1 die Prinzen und Prinzessinnen des Gesammthauses, zu ihren Ehen die Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie nachzusuchen. Indeß, wenn auch der Herzog von Cumberland sein Prätendententhum auf den hannoverschen Thron fortsetzt, so wird er sich selbst doch zu den regierenden Fürsten nicht zählen (?). Daß aber dies Aufsichtsrecht nur dem regierenden Herrn übertragen worden ist, geht aus den einleitenden Worten zu jenem Hausgesetze hervor, in welchem darauf hingewiesen wird, daß dasselbe an sich schon wesentlich in der Souveränität begründet sei." — Eine andere Frage ist die, ob jenes Hausgesetz seit der Entthronung der königlichen hannoverschen Familie überhaupt noch in Kraft ist. Muß dieselbe verneint werden, so kann der Konsens des Herzogs von Cumberland gar nicht mehr in Betracht kommen. In Ermangelung hausgesetzlicher Bestimmungen entscheidet das allgemeine deutsche Fürstenrecht und dies enthält keine Vorschrift, nach welcher die Schwester zu ihrer Verheirathung die Zustimmung des Bruders, selbst wenn er princeps familiae ist, einzuholen hat. Im Uebrigen mag noch erwähnt werden, daß nach dem Artikel 4 des hannoverschen Hausgesetzes eine ohne Einwilligung des regierenden Herrn eingegangene Ehe keineswegs nichtig ist, sondern nur den Verlust der Successionsfähigkeit in den Staaten des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg für die in dieser Ehe erzeugten Kinder nach sich zieht. Außerdem dürfen die letzteren weder den Rang, noch den Titel, noch das Wappen des braunschweig-lüneburgischen Gesammthauses führen. Ueber diese Einbuße wird sich die Prinzessin Friederike unter den jetzigen Verhältnissen um so leichter trösten können, als der Verlust ohnehin aus dem Grunde eingetreten sein würde, weil der beabsichtigten Ehe mit Herrn von Pawel-Rammingen der Charakter der Ebenbürtigkeit abgehen wird.

— Nach einer im Ministerium für öffentliche Arbeiten aufgestellten Uebersicht der im Laufe des Kalenderjahres 1879 in Preußen eröffneten Eisenbahnstrecken für den öffentlichen Verkehr sind eröffnet worden: an Staatsbahnen 797,93 Kilometer, an den Strecken der Ostbahn, Niederschlesisch-Märkischen Bahn, der Westfälischen Bahn, der Saarbrückener Bahn, der Nassauischen Bahn und der Frankfurt-Bebraer Bahn; an Privatbahnen unter Staatsverwaltung 53,97 Kilometer (oberschlesische und bergisch-märkische); an Privatbahnen unter

---

Alexander, ohne sich von dem, was er that, Rechenschaft zu geben, setzte sich neben sie und da die Dame eine Bewegung machte, um aufzustehen, flüsterte er:

„Um Gotteswillen, gnädige Frau, bleiben Sie, und wenn es auch nur einige Minuten sind, damit man glaubt, ich sei Ihnen bekannt, sonst bin ich verloren."

„Was wollen Sie damit sagen?"

„Es ist mir durch das Glück ein großes Unglück geschehen. Ich habe auf eine ganz außergewöhnliche Art im Spiel gewonnen und nun zweifelt man an meiner Ehrlichkeit. Ich möchte den Leuten das Geld vor die Füße werfen, wenn dies nicht als ein Beweis meiner Schuld gedeutet werden könnte. Der Herr, welcher mich eingeführt hatte, ist fortgegangen; der Zufall hat mich hergeführt und Niemand kennt mich hier. Vielleicht nehmen Sie Antheil an mir."

„Sie irren, mein Herr."

„Gnädige Frau, mißverstehen Sie mich nicht. Jede vorurtheilsfreie Dame darf Antheil an dem Schicksale eines fälschlich Angeschuldigten nehmen. Ich bitte Sie ja um nichts weiter, als daß Sie für zwei Minuten ungefähr meinen Arm nehmen, um mit mir im Spielsaal zu erscheinen. Ihr Erscheinen an meinem Arm wird jeden falschen Verdacht entkräften. Glauben Sie nicht, daß ich diese Güte jemals mißbrauchen werde. Ich weiß nicht, wer Sie sind, und schwöre Ihnen, daß ich nie suchen werde, es zu erfahren. Sollte ich Ihnen jemals wieder degegnen, so sind Sie mir eine Fremde. Niemals werde ich wagen, das Wort an Sie zu richten. O, gnädige Frau, gewähren Sie mir diese Bitte!"

Einem Angeschuldigten gleich, der des freisprechenden oder verdammenden Urtheils seines Richters harrt, erwartete Laville mit bebendem Herzen die Entscheidung der fremden Dame.

In der Aufregung, in welcher Laville sich befand, hatte er die Hand der Dame ergriffen und auf seinen Arm gelegt.

„Gnädige Frau," sagte er noch rasch, „ich werde mein Versprechen halten, aber erlauben Sie, daß ich Ihnen meinen Namen nenne. Wenn er Ihnen auch gleichgültig ist, so könnte doch irgend ein Tag, ein Augenblick in Ihrem Leben kommen, wo Sie der Ergebenheit eines Mannes bedürfen. In diesem Moment rufen Sie mich, und mein Leben wird Ihnen gehören. Mein Name ist Alexander Laville."

„Alexander Laville," wiederholte die junge Frau in träumerischem und enttäuschtem Tone.

Sie waren an den Eingang des Spielsaales gekommen. Es war Zeit, daß Laville sich wieder zeigte, denn man hatte in der Zwischenzeit viel über ihn gemuthmaßt und das Mißtrauen gegen ihn stand auf jedem Gesichte geschrieben. Sein Wiedererscheinen in Begleitung einer Dame brachte einen offenbaren Umschwung hervor, man begrüßte das Paar auf die achtungsvollste Weise. Die Dame sagte leise zu Alexander:

„Ich kann nicht länger mehr hier verweilen, mein Herr, doch können Sie jetzt, ohne Schaden Ihres Rufes, sich entfernen."

Dann ihren Arm aus dem seinen ziehend, sagte sie laut:

„Herr Laville, würden Sie wohl die Güte haben, sich zu erkundigen, ob mein Wagen vorgefahren ist?"

Alexander verbeugte sich und ging hinaus.

„Sie kennen diesen jungen Mann, gnädige Frau?" fragten einige Herren ihrer Bekanntschaft.

„Gewiß und schon lange", entgegnete die Dame in erstauntem Tone, als wenn sie sich über diese Frage sehr wundere. „Ein vortrefflicher junger Mann, auf welchen mein Gemahl große Stücke hält. Ich wundere mich sehr, daß sie ihn noch nicht bei uns angetroffen haben." Dann das Gespräch verändernd, sagte sie: „Ich suche meinen Onkel, um nach Hause zu fahren."

„Er ist hier nebenan", war die Antwort.

„Danke, ich will ihn holen."

Eine Viertelstunde darauf hatte die schöne, junge Frau den Ball verlassen.

II.

So wie seine Beschützerin es ihm gerathen hatte, verließ Alexander Laville den Salon, und sich in seinen Mantel hüllend, eilte er rasch die Treppen hinab und zum Hause hinaus.

Wie ein Berauschter durchschritt er die Straßen und seine Gedanken schwirrten durcheinander. Der kalte Nordwind schlug ihm in's Gesicht. Er blieb einige Augenblicke stehen, um tief aufzuathmen. Die Vorfälle des Abends erschienen ihm wie ein Traum; noch tönte das Geräusch der Ballmusik in seinen Ohren. Er sah sich im Geiste nochmals verdächtigt, und fragte sich, durch welch' glücklichen Zufall es ihm gelungen sei, die Protektion der vornehmen Dame zu gewinnen. Seine Stimme mußte den Ton der überzeugenden Wahrheit in sich getragen haben, denn er hatte ja Alles so tief und heftig empfunden. Dennoch blieb es ihm ein Räthsel, daß die Dame so schnell seine Bitte erfüllt und sich gleichsam für ihn verbürgt hatte. Es war dies ein Geheimniß, welches er nicht zu enträthseln vermochte.

Alexander Laville besaß keinen Funken von Eitelkeit und wußte wohl selbst nicht, welche bemerkenswerthe Erscheinung er war. Seine schönen, regelmäßigen Züge hatten einen edlen Ausdruck und würden ihn in einer großen Menschenmenge bemerkbar gemacht haben. Seine großen, dunkelblauen Augen strahlten in sanftem, aber doch durchdringendem Glanze und seine Haltung, wie sein Anzug waren fern von jeder angenommenen Eleganz, sie waren so, wie sie ein durch Geburt und Erziehung privilegirter Mann zu haben pflegt. Aber bei alledem, wie kam es, daß die Dame ihn in dieser Menge auffinden konnte, wenn sie ihn nicht schon von früher her kannte. Wie sollte eine so reiche, elegante und bewunderte Frau Zeit gefunden haben, die Menge zu mustern und den herauszufinden, dessen Anblick ihr eine jener plötzlichen Leidenschaften eingeflößt, wie man sie nur in Romanen zu finden pflegt. Nein, dieser Gedanke wäre Alexander Laville niemals gekommen, irgend eine täuschende Aehnlichkeit mußte die Aufmerksamkeit der Dame erregt haben.

Dann fiel ihm auch wieder der Ausdruck von Enttäuschung ein, welcher das Gesicht der Dame überflogen, nachdem er seinen Namen genannt hatte.

Offenbar hatte sie einen anderen zu hören geglaubt. Er durchging von Neuem seine amerikanische Reise, ob er nicht vielleicht dort mit Jemandem zusammengetroffen sei, welcher einen Anhaltspunkt bieten könne. Es war Alles umsonst, seine Gedanken drehten sich im Kreise. Das Eine aber fühlte er, daß die Dame einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe.

Plötzlich erweckte ihn das Fahren eines Wagens aus seinen Träumen. Eine elegante Equipage flog an ihm vorüber. Es schien fast unmöglich, Jemanden deutlich durch die geschlossenen Fenster des Wagens erkennen zu können und dennoch glaubte Alexander in ein paar Augen geblickt zu haben, welche er heute Abend schon gesehen.

Es war nur ein Moment, aber Laville hatte das sichere Gefühl, daß es die Dame seiner Gedanken gewesen, welche er gesehen und traurig ging er zu Fuße nach seiner bescheidenen Wohnung. Noch eine geraume Zeit konnte er den Schlaf nicht finden und als er dann endlich eingeschlafen war, stand während seines unruhigen Schlummers kein anderes Bild vor seinen Augen, als das der schönen Unbekannten!

Diese war es indessen wirklich, welche an Alexander vorübergefahren war. Lange Zeit saß sie allein und in tiefes Nachdenken versunken an dem Kamin ihres Schlafzimmers, nachdem sie ihre Balltoilette abgelegt und sich in einen Morgenrock von weißer Seide gehüllt hatte. Sie saß in einen weichen Armsessel zurückgelehnt und dachte über die Ereignisse des heutigen Abends nach.

Das Buch, in welchem sie hatte lesen wollen, war ihren Händen entfallen; sie blickte mit starren Augen in die Gluth des Kamins. Ach, überall, wo sie hinsah, schaute ihr ein junges edles Gesicht entgegen, es gehörte Alexander Laville.

So, in eine Welt von Gedanken verloren, hatte die schöne junge Frau es überhört, daß eine Equipage in den Hof gefahren war und daß sich gleich darauf Schritte auf dem Korridor vernehmen ließen. Endlich klopfte es an ihre Zimmerthür, und auf ihr erstauntes Hereinrufen — denn sie hatte ihrem Kammermädchen die Ordre gegeben, zu Bett zu gehen, da sie ihrer nicht mehr bedürfe — trat ihr Gatte in's Zimmer.

(Forts. folgt.)

Privatverwaltung 286,89 Kilometer, darunter Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Köln-Mindener und Rheinische Bahn; endlich auf preußischem Gebiete belegener Strecken nicht preußischer Verwaltung 36,30 Kilometer. — Zusammen 1175,09 Kilometer.

— Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Wir haben auf den auffälligen Umstand hingewiesen, daß der Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall von Manteuffel dem Bischof Raeß von Straßburg die Erlaubniß ertheilt habe, das dortige kleine Seminar wieder zu eröffnen, ohne daß bisher bekannt geworden sei, ob Bischof Raeß die Verpflichtung eingegangen, sich hinfort eine staatliche Beaufsichtigung dieses Instituts gefallen zu lassen. Wir konnten sogar hinzufügen, daß Bischof Raeß der ihm ertheilten Erlaubniß schon im Voraus sicher gewesen sein müsse, da er in seinem Fasten-Hirtenbrief andeutungsweise auf dieselbe Bezug genommen. Jetzt erhalten wir die bisher vermißte Aufklärung über die zu Grunde liegenden Vorgänge durch ein Privattelegramm aus Rom. Dasselbe übermittelt uns eine Mittheilung des päpstlichen Blattes „Aurora“, wonach Bischof Raeß die Erlaubniß zur Wiedereröffnung der oberelsässischen Seminare, welche im Jahre 1874 geschlossen worden, nur unter der Bedingung ausgewirkt hat, daß die Rektoren derselben durch den Statthalter v. Manteuffel bestätigt werden müssen. Man sieht auch hieraus wieder, was es mit den Gründen der kirchlichen Opposition gegen den Staat auf sich hat. Früher wurde jedes derartige Verlangen der Staatsgewalt als ein unerträglicher Gewissenszwang ausgegeben; nachdem der geistliche Oberhirt sich aber überzeugt hat, daß er zu anderm Preise als dem der staatlichen Oberaufsicht die Wiedereröffnung seiner Anstalten nicht erlangen kann, läßt er sich die Bedingung ganz ruhig gefallen, und von Gewissenszwang ist keine Rede mehr.

Frankreich.

[Die besonders von französischen Blättern vertretene Aeußerung,] daß die Abberufung des Fürsten Orlow von seinem pariser Posten sich mindestens so sehr gegen die Person dieses Diplomaten, wie gegen Frankreich wende, findet jetzt auch einen unumwundenen Ausdruck in einer Korrespondenz der „Lanterne“. Der Berichterstatter hält sich auf Grund seiner Erfahrung für berechtigt, in der Angelegenheit Orlow das Schlußwort zu sprechen, und dieses lautet: absolute Ungnade in Folge deutscher Einflüsse und deren Zusammenwirkens mit altrussischen. Das Blatt schreibt: Wir geben die Mittheilung, die offenbar aus russischen Emigrantenkreisen stammt, nur der Vollständigkeit halber, glauben aber, daß die Zukunft zeigen wird, daß die „Ungnade“ Orlow's ein Phantasiestück ist. Jedenfalls beweist die Aufnahme, welche Fürst Orlow in Berlin gefunden hat, daß man ihn noch zu den effektiven politischen Faktoren rechnet. Die zweite russische Stimme lautet:

Schon der Vater des jetzigen Fürsten verfolgte die „liberale“ Thätigkeit seines einzigen Sohnes mit kummervollen Blicken. Fürst Nikolaus Alexejewitsch — der heutige Botschafter — galt als der vornehmste Typus des russischen freisinnigen Adels, des intelligentesten und gebildetsten Theiles desselben. Dem Zusammentreffen dieser Eigenthümlichkeit mit den liberalen Neigungen des Czaren hatte Nikolaus Orlow es zu danken, wenn die Gunst des Czaren sich ihm in reichstem Maße zuwandte und bis vor Kurzem sich auf ihrer Sonnenhöhe erhielt. Nach dem Tode des früheren Botschafters in Paris, Grafen Stackelberg, wurde der Günstling des Czaren auf dessen besonderen Wunsch für den pariser Posten ernannt, gegen den Willen Gortschakows, der den Fürsten niemals geliebt hat, weil er in ihm beständig seinen Nachfolger sah. Aus diesem Grunde hat der russische Reichskanzler auch niemals eine Gelegenheit vorübergehen lassen, dem Botschafter zu schaden und man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß sein Fall von Gortschakow mit herbeigeführt worden ist. Auch die allmächtige Fürstin Dolgorucky arbeitete an seinem Sturze, aber Orlow wurzelte so fest in der Gunst des Czaren, daß selbst diese vereinte Gegnerschaft ihm nichts anhaben konnte. Leider ist indessen der Czar nicht mehr das, was er in den Jahren von 1860—75 gewesen; aus dem „Befreier“ ist ein Mann der Furcht geworden, der jedem der ihn umgebenden mächtigen Einflusse zugänglich ist. Und der mächtigste derselben ist der deutsche. Diesem ist es gelungen, Orlow bei dem Kaiser zu verdächtigen, „seinen Kredit bei ihm zu untergraben“. Es war dies gerade in der letzten Zeit um so leichter, als Orlow, der sich niemals zur „Maschine“ hergegeben hatte, sich der berüchtigten „dritten Abtheilung“ in ihren Verfolgungen russischer Flüchtlinge in keiner Weise fügsam zeigte. Dazu kam nun in letzter Stunde der Fall Hartmann und damit in Verbindung die lange zweifelhafte Haltung der französischen Regierung. Die deutsche Partei und die Umgebung des Czaren leiteten aus den einfachen Thatsachen der Unabschlüssigkeit Frankreichs den Beweis für die Unfähigkeit Orlow's ab. Der Botschafter war von den gegen ihn gerichteten Intriguen genau unterrichtet und hoffte seine Feinde durch einen genialen Handstreich zu entwaffnen. Er hoffte durch sein Zusammenwirken mit dem pariser Polizeipräfekten Andrieux die Auslieferung Hartmanns herbeizuführen und war unvorsichtig genug, das Eintreffen der Thatsachen in einem Privatbriefe an den russischen Reichskanzler zu antizipiren. Unter solchen Verhältnissen mußte ihm die Entscheidung der französischen Regierung den Gnadenstoß versetzen, der Glaube des Czaren an seinen Freund und Günstling in den Grundvesten erschüttert werden. Es wird Orloff schwer, wenn nicht unmöglich sein, sich in den Augen des Kaisers zu rehabilitiren. Die Gestalt des Generals Ignatiew erscheint bereits im Hintergrunde: die russische Regierung könnte keinen größeren Fehler begehen, als den, welcher in der Sendung des Generals nach Paris läge.

Paris ist jetzt, seitdem der Senat den Artikel VII des Unterrichtsgesetzes verworfen und seitdem die Schließung der Jesuitenschulen beschlossen ist, ganz von religiösen Streitfragen in Anspruch genommen. Die Fastenpredigten des Dominikaner-Paters Didon in der Dreifaltigkeitskirche machen ihrer liberalen und beinahe rebellischen Tendenz wegen viel von sich reden. Neulich verurtheilte er in schonungslosen Ausdrücken die ganze bisherige Manier der katholischen Kanzel, die seit achtzehnhundert Jahren der Gemeinde nichts Anderes zu sagen wüßte, als: „Ihr seid Sünder; nächste Ostern und viermal im Jahre müßt Ihr beichten und die Kommunion nehmen; wenn Ihr dann noch an dem neuntägigen Gebet Theil nehmt, so seid Ihr wieder gute Väter, Mütter und Kinder und könnt in Frieden zu Euern Geschäften gehen.“ Diese alte Leier, wie der Pater Didon wegwerfend sagte, wolle er nicht wiederholen, sondern er stelle sich die ungleich höhere Aufgabe, den Katholizismus mit den modernen Ideen in Einklang zu bringen. In seiner letzten Predigt behandelte Pater Didon den Katholizismus in seinem Verhältniß zu der volkswirthschaftlichen Bewegung der Zeit. Er suchte zu entwicken, daß die beunruhigenden sozialen Erscheinungen der Gegenwart, wie der Antagonismus zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen, der Pauperismus und die Korruption, sich nur durch das Christenthum, durch die Rückkehr des Volks in den Schooß des alleinseligmachenden Glaubens beschwören ließen. Nur hätte die Kirche selbst oder doch ein Theil ihrer Häupter Unrecht gehabt, sich mit einer einzelnen Partei zu identifiziren und in den Schatten der weißen Fahne zu begeben. (Unruhe in der vorwiegend legitimistischen Zuhörerschaft.) Das Heiligthum des Glaubens dürfe keiner einzelnen politischen Partei angehören, sondern Jedermann, der seine Andacht verrichten will, geöffnet sein. Mit alledem, fürchten wir, wird Pater Didon keinen Hund vom Ofen der Republik locken, wohl aber sich ernstliche Unannehmlichkeiten mit seinen geistlichen Vorgesetzten zuziehen.

Großbritannien und Irland.

[Die englischen Blätter] fahren fort, aus der zeitgenössischen Geschichte Kapital für den Wahlkampf zu schlagen.

„Die Theologen sagen uns,“ bemerkt der „Economist“, „daß der Wille eines guten Menschen allmächtig ist, weil er sich stets mit dem göttlichen Willen in Einklang befindet, und wenn man den Willen des deutschen Reichskanzlers substituirt, so kann dasselbe von Lord Beaconsfield gesagt werden. Insofern hat er erreicht, was er wünschte, als er genau nur das erstrebte, was Fürst Bismarck wünschte. Weil Deutschland sich gegen eine Besetzung Konstantinopels durch Rußland gesichert hatte, war Lord Beaconsfield im Stande, Rußland durch die Anwesenheit der englischen Flotte von Konstantinopel fern zu halten. Da die Schaffung eines Großbulgarien Deutschland nicht gepaßt hätte, konnte Lord Beaconsfield ein Ost-Rumelien schaffen. Weil anderseits Deutschland nichts daran lag, daß die Türken die Balkanlinie besetzten, war Lord Beaconsfield gezwungen, die Balkanlinie eine papierene Grenze bleiben zu lassen. Mittlerweile wurden die englischen Interessen in Asien durch eine Vergrößerung der russischen Besitzungen verletzt.“

Diese Darstellung des „Economist“ stellt die Geschichte des berliner Kongresses in einer Art auf den Kopf, wie es bei der Kürze der Zeit, da die Thatsachen sich vollzogen, von einem ernsthaften Blatt nicht erwartet werden konnte. Die Vorgeschichte des berliner Kongresses ist im Wesentlichen die der direkten Verhandlungen Englands mit Rußland. Nur mit England hat Graf Schuwalow über die Frage verhandelt, ob und bis zu welcher Grenze England ohne Kriegsfall der Schöpfung Bulgariens zustimmen wolle. Es war England, welches mit Rußland über die Balkangrenze und die Konstituirung eines Ostrumeliens sich verständigte. Das Kongreßprogramm erhielt Deutschland erst von England und Rußland vorgelegt und daran schloß sich das Ersuchen Rußlands an Deutschland, auf solcher Grundlage die Berufung des Kongresses in die Hand zu nehmen. Die Initiative Deutschlands beschränkte sich denn darauf, Oesterreich für diese Grundlage zu gewinnen. Selten ist in der Geschichte der Bismarck'schen Politik die Stellung des leitenden Staatsmannes eine mehr passive gewesen, als zu jener Zeit, wo die russische Politik gerade ihre Aufgabe darin suchte, sich von Deutsch-

---

Ist der Professor der Philosophie zu Heidelberg, Geheimer Rath Kuno Fischer, nicht ein posener Kind?

Vom Bibliothekar **v. Sosnowski.**

(Schluß.)

Die königlich preußische hegel'sche Staatsphilosophie, wie man sie halb im Scherz, aber auch halb mit bitterem Ernst wegen der staatlichen Konnivenz zu nennen pflegte, wurde nach langer Herrschaft mit Pension zur Disposition gestellt. Schon zu Hegel's Zeiten, als das allgemeine Interesse für seine Lehre sehr hohe Wogen schlug, noch mehr aber gegen die vierziger Jahre haben ängstliche Gemüther, die für eine philosophische Auffassungsweise der gesammten Erscheinungswelt keine Anlagen, aber eine Divinationsgabe für die Beurtheilung der Folgen der hegel'schen Philosophie besaßen, auf die seitens der hegel'schen Lehre für Staat und Kirche drohenden Gefahren hingewiesen. Sie merkten, daß die Elektrizität der hegel'schen Philosophie, ihren praktischen Resultaten voraneilend, in hellen Funken hier und dort bereits knisternd aufleuchtete. Als nun aber auch die Mikrokephalen, bisher durch die philosophische Kunstsprache Hegel's getäuscht, gewahr wurden, daß der hegel'sche Gott mit dem dogmatischen nicht identisch sei, entstand Anfangs ein bedenkliches Kopfschütteln, ein verlegenes Räuspern und Flüstern, welches endlich in einen großen Lärm und eine unzweideutige Reaktion umschlug. Daß auch die approbirte Theologie lange Zeit hindurch mit der dreigliedrigen dialektischen Methode Hegel's in ihren eigenen Werkstätten gewaltig geklappert hatte, konnte den Hegelianern, oder, wie sie der verstorbene Leo in Halle nannte, den „Hegelingen“ nichts mehr nützen. Sie wurden von dem Forum des öffentlichen Verkehrs in die Stille der Hörsäle zurückgedrängt. Hegel, der Meister, hatte die praktischen Konsequenzen seiner Lehre niemals gezogen. Als aber seine heißblütigsten Schüler in Preußen und anderwärts anfingen, diese Konsequenzen außerhalb der Schulräume am hellen Tage zu ziehen und zu proklamiren, merkte man allgemeiner die Gefahr. Ludwig Michelet gab (1841) seine „Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit der Seele“ heraus. In demselben Jahre kam der rücksichtslose Ludwig Feuerbach mit seinem „Wesen des Christenthums“, welches er ebenso, wie einst Euhemeros in seiner ἱερὰ ἀναγραφή das Heidenthum, in lauter Anthropomorphismen auflöste. Bruno Bauer, der kurz vorher (1840) die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes“ und die „Kritik der evangelischen Synoptiker“ veröffentlicht hatte, machte sich den Spaß und schleuderte unter dem heuchlerisch im Traktätleinstil ersonnenen Titel seine anonyme Schrift „Die Posaune des jüngsten Gerichts gegen Hegel, den Atheisten und Antichristen“ in das Lager der Theologen als Brandfackel hinein. [illegible] Titel düpirt, wurden sie ein Opfer des wissenschaftlichen Schmuggels. Hatte man mit David Strauß nicht schon Aerger genug gehabt, mußte man sich auch noch von Bruno Bauer verhöhnen lassen? Die Gefahr war da, die hellen Flammen schlugen gen Himmel. Als Retter in der bereits vorhandenen und für die Zukunft noch mehr drohenden Gefahr rief man Schelling aus München schleunigst herbei.

Als Philosoph zweier Perioden, der vor- und nachhegelschen, sollte er von Hegel ableiten und dessen Philosophie gewissermaßen langsam in Vergessenheit bringen. Als ein genialer Mann, der als Philosoph die hochgespanntesten Erwartungen wachgerufen, hatte Schelling ein sehr lebhaftes Interesse für seine Lehre und seine Person rege gemacht. Seine berliner Vorlesungen, unter dem verlockenden Titel der „Philosophie der Offenbarung“, wurden von den Universitätsprofessoren, wie dem „alten Steffens“, von der Haagen u. A., und von der akademischen Jugend so zahlreich besucht, daß diejenigen, welche sich vor der festgesetzten Zeit im Auditorium nicht einfanden, zufrieden sein mußten, wenn sie vom Korridore aus dem Vortrage folgen konnten.

Schelling, etwas über Mittelgröße gewachsen, hatte eine gedrungene, etwas kantige Gestalt. Sein fast zusammengedrücktes Gesicht, seine ziemlich bemerkbare Stumpfnase, sein helles, leuchtendes Auge gaben ihm einen Ausdruck unverkennbarer Sagacität. Die Stirn, durch das volle, schon ganz weiße Haar, das sich nie über die Aufdringlichkeit der ordnenden und pflegenden Hand zu beklagen hatte, verdeckt, ließ den Denker nicht leicht erkennen. Seine Stimme war nicht klangvoll, vielmehr trocken und zischend, da er das S in süddeutscher Weise als ein scharfes Doppel-S aussprach. Sein ganzes Wesen war nicht geeignet, ihn überhaupt in einen sympathischen Rapport mit seinen Zuhörern zu setzen. Die Hegel'sche Lehre stand auch damals noch so fest, daß jeder, wenn auch sachliche Angriff auf dieselbe eine energische und laut-„scharrende“ Opposition der Zuhörer hervorrief. Die Hoffnungen, die man in Berlin und sonst auch früher schon auf Schelling setzte, wurden nicht verwirklicht, seine Hilfe hatte keinen Erfolg gehabt, das Interesse für sein System und seine Vorträge schwand so sehr, daß er nach einigen Jahren ganz zu lesen aufhörte.

Um aber die stets wachsende Gefahr der tieferen Ansteckung durch die Hegelsche Philosophie wenigstens von den künftigen Erziehern und Lenkern der Jugend fernzuhalten, berief man in die wissenschaftliche Prüfungskommissionen keine „Hegelingen“ mehr! Leo athmete auf.

Zum Mitgliede, später zum Vorsitzenden der berliner „Wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Schulamts“ wurde Professor Adolf Trendelenburg (1847) berufen. Er hatte sein eigenes philosophisches System, das auf Aristoteles, Kant und Herbart fußte. Er war als Kenner des Aristoteles und namentlich Kants bereits bekannt und als solcher von vielen Seiten auch anerkannt. In der neuen Auflage seiner „Logik und Metaphysik“ (1865) hat Fischer auch die „Logischen Untersuchungen“, das Hauptwerk Trendelenburg's, das schon nach zwei und zwanzig Jahren die zweite Auflage erlebte, namentlich in Bezug auf die Darstellung der Kantischen Lehre besprochen. Diese Besprechung benutzte Trendelenburg in seinen „Historischen Beiträgen zur Philosophie“ (1867) zu einem Angriffe auf Fischer, indem er gegen dessen Auffassung der Kantischen Lehre behauptete, daß „Raum und Zeit etwas Subjektives und zwar nach Kant etwas nur Subjektives“ seien. Diese Ansicht widerlegte Fischer in der zweiten Auflage seiner „Geschichte der neueren Philosophie“ (Band III. 1 und im Text S. 263 und 279), indem er unter Anderem sagte, daß „diese Auffassung und Beurtheilung der Kantischen Lehre“ „die thatsächliche Lehre Kants verkennen“ hieße. In seiner Autorität als erster Kenner Kants tief verletzt, ließ Trendelenburg darauf (1869) eine Broschüre unter dem schroff abweisenden Titel: „Kuno Fischer und sein Kant“ erscheinen, worauf Fischer in seinem „Anti-Trendelenburg“ (1870) eine „Duplik“ veröffentlichen. Auf beiden Seiten kam es, wie es leider bei solchen wissenschaftlichen Streitigkeiten oft zu geschehen pflegt und, unter Wahrung der Objektivität, niemals vorkommen sollte, zu herben und selbst, wenn auch wahrscheinlich unabsichtlich, zu verletzenden Ausdrücken und Wendungen . . . . intra muros peccatur et extra. Trendelenburgs Ansehen, als des ersten Interpreten Kants, wurde durch diesen wissenschaftlichen Zweikampf sehr erschüttert.

Im Jahre 1872 drückte die badische Regierung Fischer, den sie einst seiner Stellung als Dozenten der Universität Heidelberg enthob, den Wunsch aus, an derselben Hochschule eine ehrenvolle Stellung, die er daselbst, ohne eine gewaltsame Unterbrechung, bereits hätte erlangt haben müssen, wieder einzunehmen. Fischer folgte dem Rufe und ist seit dieser Zeit wieder ein mit hohen Würden und Titeln ausgezeichneter Lehrer an derselben Universität, wo auch Herr Professor Schenkel noch dozirt, bei welcher er zu Anfang seiner Laufbahn so „nachtheilig“, ja „verderblich“ gewirkt haben soll; ja! er ist dort wiederum Lehrer, ohne ein „entschieden christlich-gläubiger Philosoph“ geworden zu sein.

* * *

Die Bedeutung Fischers als Universitätslehrer und philosophischer Schriftsteller bewirkt es, daß er gerade deshalb auch ein hohes Lokalinteresse für die Stadt Posen bilden muß, und dieser Umstand ist es, welcher mich zur Abfassung obiger Skizze veranlaßt hatte. Eine mit allen Einzelheiten ausgestattete Schilderung seiner Persönlichkeit und seines hiesigen Aufenthaltes muß ich selbstverständlich der gewandten Feder eines seiner ehemaligen deutschen Mitschüler, die ihm nahe gestanden haben, überlassen.

land so viel wie möglich zu emanzipiren, wo England die Leitung der europäischen Interessen in die Hand nahm und durch ernsthafte Kriegsrüstungen unterstützte.

Türkei.

Die Art und Weise, wie der gegenwärtig in der türkischen Hauptstadt sich abwickelnde Prozeß gegen die Mörder des russischen Oberlieutenants Kumerau, den bekanntlich eine Kugel traf, die eigentlich für seinen Begleiter, den Botschaftsrath Onou, bestimmt war, geführt wird, läßt tiefe Einblicke in die verlotterten Zustände thun, die auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens in der Türkei herrschen. Zwar befinden sich in dem ad hoc gebildeten Kriegsgerichte auch drei Europäer, deren Anwesenheit eine Bürgschaft für eine unparteiische Rechtsprechung sein sollte. Nun zeigt sich aber, daß man zu diesem Richteramte drei notorische Gegner Rußlands ausgesucht hat: den bekannten Hobart Pascha, den gewesenen Chef der rumelischen Miliz, Vitalis, der noch über die Opposition wüthend ist, die ihm von den russischen Offizieren gemacht wurde, und den Polen Muzaffer Pascha (Czajkowski). Das Kriegsgericht neigt ersichtlich zur Annahme mildernder Umstände hin. Der Hauptschuldige, Veli Mehemed, ist als wahnsinnig erklärt worden. Ein Mann aus einem Stadtviertel von Stambul, der als Entlastungszeuge vorgerufen wurde, bestätigte, daß Veli Mehemed am Tage des Attentats zu ihm gekommen sei, um ihm zu sagen, daß er vom Teufel besessen sei, und ihn um ein Amulet zu bitten, das ihn vor den Versuchungen des bösen Geistes sicherstellen sollte. Andere Zeugen bekräftigten das Zeugniß über Veli Mehemed und fügten hinzu, daß sie Veli Mehemed oft in Anfällen von Geisteszerrüttung und vom Verfolgungswahne beherrscht gesehen hätten. Zu den Verhören herbeigerufene Aerzte haben konstatirt, daß er nicht im Besitze seiner vollen geistigen Fähigkeiten sei. Die russische Regierung ist über den Verlauf, den der Prozeß zu nehmen scheint, sehr aufgebracht, und es ist nicht unmöglich, daß die Affaire zu ernsteren Verwicklungen führt. Eine Nachricht der „Pol. Corr." läßt die Sache sehr bedenklich erscheinen. Das offiziöse Organ schreibt, die Untersuchung habe ergeben, daß die Messer den drei Mördern von Leuten aus dem Palaste geliefert wurden, und es sei kein Zweifel, daß man wirklich den russischen Geschäftsträger ermorden wollte. Dieser soll den formellen Wunsch ausgedrückt haben, daß der Mörder auf dem Schauplatz des Verbrechens selbst hingerichtet werde. Die Oertlichkeit, Chichli, genannt, liegt auf einer Anhöhe in der Nachbarschaft des Yildiz-Palais, und man begreift, wie unangenehm dieses Schauspiel dem Sultan wäre. Im Palaste sympathisirt Jedermann offen mit dem Mörder, und die Scheikhs und Imans, die Almoseniers und Kapläne des Sultans haben ihm bereits in allen Tonarten wiederholt, daß der Mörder irrsinnig sei und es daher ungerecht und gottlos wäre, ihn hinrichten zu lassen. Nachdem man ihn nicht entwischen lassen kann, bleiben den Türken nur zwei Auswege: den Mörder durch gerichtlichen Spruch für wahnsinnig zu erklären, oder ihn im Gefängnisse zu erdrosseln, um ihn der Schande einer öffentlichen Hinrichtung zu entheben.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 25. März, Abends 5 Uhr.

Die Nachricht, daß das Schanksteuer-Gesetz dem Landtag in der zweiten Hälfte der Session in veränderter Gestalt nochmals zugehen werde, ist unbegründet.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Kaisers an den Reichs-Kanzler vom 24. d., worin der Kaiser Allen, welche ihm seinen Geburtstag durch sympathische Begrüßungen versüßt haben, aus vollem Herzen dankt. Der „Reichsanzeiger" ist beauftragt, den Erlaß alsbald zu veröffentlichen.

Vermischtes.

* **Ein Besuch bei der Kaiserin Charlotte.** Ueber einen Besuch, welchen Kronprinz Rudolph von Oesterreich in Begleitung der Königin der Belgier und der Prinzessin Stephanie der Kaiserin Charlotte von Mexiko, seiner Tante, abstattete, telegraphirt der brüsseler Korrespondent der „N. fr. Pr.": Die Königin stellte auf Schloß Bouchout der Kaiserin sowohl den Kronprinzen Rudolph, als auch die Prinzessin Stephanie vor, welche zum ersten Male den Wittwensitz ihrer unglücklichen Tante besuchte. Die Kaiserin erging sich mehrmals, jedoch jedes Mal nur kurze Zeit, im Schloßpark mit ihren Gästen. Sie war von ihren Hofdamen, dem Fräulein Muser und dem Leibarzt Moreau begleitet. Ihre Unterhaltung ließ wenig von ihrer Krankheit merken; sie sprach jedoch stets nur wenige Minten. Wie man versichert, befindet sich die Kaiserin körperlich wohl.

* **Berlin,** 23. März. [Selbstmord durch Erschießen.] Einen tragischen Tod fand gestern Abend 11 Uhr eine junge, den ersten Kreisen unserer Gesellschaft angehörige Dame, die Tochter eines höheren Steuerbeamten aus Hannover, die sich hier bei der Frau Kreisgerichtsräthin S. in der Bendlerstraße zum Besuch aufhielt. Nachdem die 18jährige sehr schöne Dame noch gestern Abend mit ihren Verwandten der Vorstellung im Opernhause beigewohnt hatte, nahm sie am gemeinschaftlichen Abendbrot Theil, trug aber ein äußerst resignirtes Wesen zur Schau. Während des Essens entfernte sie sich und begab sich in ihr Zimmer, das sie von innen verschloß. Plötzlich erdröhnten in kurzer Aufeinanderfolge zwei Schüsse und fanden die bestürzt herbeieilenden Angehörigen, nachdem die Thür gewaltsam geöffnet, die junge Dame leblos im Zimmer liegen und neben ihr ein noch rauchendes Lefoucheur-Gewehr, dessen beide Läufe abgeschossen. Die Dame hatte sich die Mündung unter das Herz gehalten und allem Anschein nach mit dem Fuß den Abzug losgedrückt. Ein Arzt konstatirte, daß beide Kugeln in das Herz gedrungen. Das Motiv zu der unseligen That ist völlig unbekannt.

* **Seinen Roman im vollen Sinne des Wortes verschlungen zu sehen**, dieses Heil ist jüngst einem russischen Schriftsteller zu Theil geworden. In Moskau besuchte dieser Tage nämlich ein Mitarbeiter einer daselbst erscheinenden Zeitung die Menagerie des Herrn Winkler. In der Tasche seines Ueberrockes trug er das Manuskript eines Romanes, das ihm zur Durchsicht übergeben war. Als er vor dem Elephanten stehen blieb und denselben betrachtete, fuhr dieser mit seinem Rüssel in die Tasche, ergriff das Manuskript und hatte dasselbe, ehe die Umstehenden sich von ihrem Erstaunen erholen konnten, verschlungen.

* **Ein chinesisches Menu.** Von befreundeter Seite wird der „Nord. Allg. Ztg." das nachstehende Menu eines Festessens mitgetheilt, mit welchem im Januar d. J. in Shanghai Deutsche bei einer chinesischen Standesperson bewirthet worden sind.

Speisezettel.

Thee Mandelmilch.

1. Schinken, gebratene Ente, Austern, Krabben, gesalzene Schweineschwarte, Pickles.
2. Suppe von Schwalbennestern mit Ei und Schinken.
3. Frikassée von Hühnerkehlen.
4. Haifischflossen-Ragut.
5. Roulade von Fasan.
6. Entenzungen mit Bambussprossen und Schinken.
7. Gefüllte Krabben.
8. Hammelfleischpasteten.
9. Gebeizte Ente in Brühe.
10. Gekochten Seetang (aus Hongtschou) mit Pilzen.
11. Hammelbraten mit süßer Sauce.
12. Junge Wasserschnecken aus der Provinz Anchui.
13. Fadennudeln (aus Schantung) mit Schinken.
14. Geräucherter Schweinepökelbraten in Honigseim gekocht.
15. Junger Stör in süßer Sauce aus Ningpo mit Reis, Salzgurkchen aus der Mandschurei, Melonen und gegohrener Ingwer.
16. Rothe Grütze von Hunghsa-Früchten (Quitten und Hagebutten ähnlich).

Getränke.

Schwarzer Thee, Samschou — (das chinesische Nationalgetränk aus Reis; stark aber unangenehm), Champagner, frischer Thee, Wasser.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26. März.

— [Herr Professor Dr. Geß] in Breslau ist für dieses Jahr zum Vorsitzenden der Kommission in Posen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen bestellt. Man darf hieraus wohl schließen, daß auch seine Ernennung zum Generalsuperintendenten für Posen demnächst erfolgen wird.

△ **Königin-Luisen-Verein.** Am 24. März cr. hielt der genannte Verein im Konferenzsaale der hiesigen Mittelschule seine statutenmäßige General-Versammlung ab, die dritte seit seiner Konstituirung am 18. Januar 1877. Nach § 1 seiner Statuten verfolgt dieser Verein den Zweck, begabten unbemittelten Kindern beiderlei Geschlechtes aus den Volks- und Mittelschulen der Provinz Posen, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, bis zu ihrer Selbstständigkeit in einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Berufe Beistand zu gewähren. Während seines nunmehr dreijährigen Bestehens hat der Verein bis Ende des Jahres 1880 bereits an 35 Personen Stipendien im Gesammtbetrage von 3324 M. 50 Pf. bewilligt. Unter den Stipendiaten befanden sich 10 Seminaristen, 11 Präparanden, 8 Mittelschülern, 3 Bürgerschülern, 1 Schüler der königl. Hochschule für Musik, 1 Bildhauer, 1 Maschinenbaulehrling. Der Nationalität nach waren 23 Deutsche, 12 Polen, der Konfession nach 19 Evangelische, 13 Katholische, 3 Jüdische, dem Geschlechte nach 29 Knaben, 6 Mädchen. Die gewährten Stipendien stufen sich nach den Jahresbeträgen in folgender Weise ab: 28, 30, 32, 36, 50, 60, 72, 108, 200, 250 M. Die Ausbreitung des Vereins in der Provinz geht, ungeachtet mehrfacher Anregung von Seiten des Vorstandes, nicht in dem gewünschten Maße vor sich und die Vereinskasse ist der Hauptsache nach auf die Einnahmen aus der Stadt Posen angewiesen, so daß der Eintritt einer größeren Anzahl von Mitgliedern in den Verein sehr wünschenswerth ist. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 1 Mark jährlich erworben und nehmen die Mitglieder des Vorstandes, sowie die Herren Kreis- und Lokalschulinspektoren und Bürgermeister die Erklärungen zum Eintritte und die Jahresbeiträge zur Weiterbeförderung entgegen. Von den in großer Zahl eingehenden Unterstützungsgesuchen kann immer nur ein kleiner Theil berücksichtigt werden, da einerseits die Mittel des Vereins noch gering sind und andererseits die meisten zur Unterstützung in Vorschlag gebrachten Kinder den Anforderungen des Statuts nicht genügen. Bei der Generalversammlung am 24. d. erstattete der Vorstand durch seinen Vorsitzenden, Regierungsrath Seligo, Bericht über die Thätigkeit des Vereins, desgleichen berichtete die Revisionskommission über die Rechnung für das Jahr 1878, bezüglich welcher dem Rendanten Decharge ertheilt wurde. Die Ergänzungswahlen für die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden vorgenommen und es besteht der Vorstand nunmehr aus folgenden Herren: Regierungs- und Schulrath Dr. Dittmar, Rektor Gericke, Kaufmann Jolowicz sen., Kaufmann Max Kantorowicz, Prov.-Feuer Soz.-Sekr. Kroschel, Hauptmann Schmack, Rentier Schmidt, Regier.-Rath Seligo, Buchhändler Türk. Zum Rendanten wurde wieder gewählt Herr Kreiskassenrendant Gensichen und zu Mitgliedern der Revisionskommission wurden wiedergewählt die Herren Oberlehrer Plehwe und Kaufmann Berwin. Nach dem vorgelegten Kassenabschlusse hatte die Vereinskasse ult. Februar 1880 einen Bestand von 813 M. 92 Pf. beim Stipendienfond, und 476 M. 27 Pf. beim Reservefond, in Summa 1290 M. 19 Pf. Die Gesammteinnahme seit dem Beginn der Thätigkeit des Vereins belief sich auf 4811 M. 98 Pf., die Ausgabe auf 3521 M. 79 Pf.

△ **Reichsbank.** Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Lombard-Zinsen für das erste Quartal 1880 bis zum 31. c. zu entrichten sind.

⊙ **Der Verein „Zoologischer Garten"** beabsichtigt unter verschiedenen Neubauten zunächst ein Raubthierhaus herzustellen. Um die hierzu erforderlichen Mittel zu beschaffen, war am 24. d. Mts. eine außerordentliche Generalversammlung in Mähl's Restauration einberufen, in welcher beschlossen wurde, 3000 Mark durch Ausgabe von Antheilscheinen an das Vereinsvermögen in Appoints von 10 und 15 Mk. aufzubringen. Eines der anwesenden Mitglieder zeichnete sofort 300 Mark mit der Erklärung, daß es auf eine Rückzahlung dieser Summe zu Gunsten des Vereins verzichte.

⊙ **Feuer.** Gestern Abend gegen 10 Uhr brannte ein Theil des an der Buker Straße belegenen Zaunes vom zoologischen Garten ab. Das Feuer, über dessen Entstehungsart noch nichts bekannt ist, wurde durch die jerzycer Spritze gelöscht. Eine zweite Spritze, die erschienen war, konnte wegen Wassermangel nicht in Thätigkeit treten.

L. **Obersitzko,** 23. März. [Feuer.] Gestern gegen 12 Uhr Vormittags entstand in der Scheune des Wirthes Köpp in Petrawe-Abbau Feuer, welches dieselbe, so wie einen dicht dabei stehenden neuen Stall in kaum 2 Stunden in Asche legte. In der Scheune befand sich noch viel unausgedroschenes Getreide, welches mit verbrannte. Die Scheune sowohl, wie deren Inhalt waren versichert, der Stall hingegen nicht. Die hiesige Spritze war die einzige auf der Brandstätte. Man vermuthet, daß das Feuer durch ruchlose Hand entstanden ist.

× **Neustadt b. P.,** 23. März. [Einführung. Stadtverordneten-Sitzung. Etat.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden durch den Bürgermeister Karasiewicz die von der königlichen Regierung zu Posen bestätigten Magistrats-Mitglieder und zwar Beigeordnete Kaufmann Roestel, Rathmann Restaurateur Schwerin und Rathmann Gerbermeister Gottlob Klaette in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. — Sodann kamen zur Erledigung unter anderen Sachen die Wahl eines Schiedsmanns für den hiesigen Stadtbezirk, es wurde einstimmig Herr Kämmerer W. Griebsch wieder gewählt. Ferner wurden zur Erbauung eines Kriegerdenkmals in Posen für die im Kriege 1870/71 Gefallenen zum Gedächtniß an die goldene Hochzeit unseres erhabenen Kaiserpaars ein Geschenk von 50 M. bewilligt. — Gleichzeitig wurde der Haushaltsetat pro 1880/81 in Einnahme und Ausgabe auf 10,475 M. 50 Pf. festgestellt. Darnach werden gezahlt an Verwaltungskosten 4780 M., an Verbindlichkeiten (Kreiskommunal-Kosten rc.) 3874 M., zu Bauten und Reparaturen 510 M., zu Prozeßkosten 60 M., zur Armenpflege inkl. Besoldung des Armen-Arztes 750 M. und zu unvorhergesehenen Ausgaben 501 M. 50 Pf. Diese Ausgaben werden wie folgt aufgebracht, von Pachtgefällen 2070 M. 50 Pf., von der Erhebung der Jahrmarktsstandgelder nach Abzug von ⅔ für die Grundherrschaft 650 M., von Zinsen von zinstragenden Papieren, 569 M. 25 Pf. von zufälligen Einnahmen (Polizeistrafen rc.), 155 M., von Beiträgen der Bürger, welche durch Repartition aufgebracht werden, 6954 M. 75 Pf. und von unvorhergesehenen Einnahmen 100 M. — Diese von den Bürgern aufzubringenden Beiträge werden zur Hälfte auf die Einkommen- und Klassensteuer, zur anderen Hälfte auf die Grund- und Gebäudesteuer vertheilt.

-zz- Vortrag des Abgeordneten Ludwig Löwe.

Im großen Lambert'schen Saale hielt am Mittwoch Abend der Reichstagsabgeordnete Herr Ludwig Löwe vor einem zahlreichen, nahe an 800 Personen zählenden Auditorium einen längeren, beifällig aufgenommenen Vortrag über die politischen Tagesfragen und die Stellung der Fortschrittspartei dazu. Der Redner entschuldigte sich im Eingange seines Vortrages deshalb, weil es ihm nicht möglich gewesen wäre, schon vor einiger Zeit in Posen zu erscheinen und den damals angesetzten Vortrag zu halten. Er sei durch geschäftliche Angelegenheiten verhindert gewesen, und wenn das Volk seine Vertreter aus geschäftlichen Kreisen wähle, so müsse man auch auf ihre privaten Pflichten billigerweise Rücksicht nehmen.

Die Fortschrittspartei in ihrer heutzutage so zurückgedrängten Stellung müsse vor Allem die Plätze, wo bei den letzten Wahlen Eroberungen gemacht worden seien, hoch halten. Während überall im Reiche Fahnenflucht stattgefunden habe und viele Sitze eingebüßt worden seien, habe hier in Posen die Forschrittspartei Terrain gewonnen. Deshalb stehe Posen so sehr im Ansehen bei der Fortschrittspartei. Das Resultat der Wahl in Posen aber sei der zunehmenden Aufgeklärtheit, der Entschiedenheit und der Charakterfestigkeit der posener Wähler zuzuschreiben. Der allgemeine Abfall bei den sonstigen Wahlen im Reiche sei der Politik des Egoismus zu verdanken. Es gäbe nichts mehr Verführerisches, als die Förderung der materiellen Interessen. Leute, die Jahrzehnte lang die fortschrittliche Fahne hochgehalten hätten, seien abgeschwenkt und hätten sich der Interessenpolitik, der Politik des Materialismus angeschlossen.

In dem gesammten preußischen Staatswesen sei erst seit der Zeit eine große Wendung eingetreten, als der gegenwärtige Leiter des Reichs, das Staatsruder ergriff. Der Staat habe sich damals in einer neuen Aera befunden. Das Volk von 1848 habe gezeigt, daß in ihm die Ideale von 1813, der Drang nach Freiheit und Volksrechten, nicht erloschen waren. Dies Volk sei aber nach 1848 in Polizeifesseln geschlagen worden. Als dann nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs eine neue Aera angebrochen sei, auch auf kirchlichem Gebiete, habe man allseits geglaubt, daß die Periode der Reaktion für immer vorübergegangen wäre. Ganz Preußen habe damals dem Prinz-Regenten zugejubelt. Man glaubte, daß eine konstitutionelle Verständigung zwischen der Krone und dem Volke angebahnt werden würde, und in der That schienen sich diese Hoffnungen unter dem liberalen Ministerium verwirklichen zu wollen. Da aber sei die Militärfrage auf die Tagesordnung gelangt, und auch die schwächste und matteste liberale Färbung habe diese Frage nicht im Ministerium durchführen wollen. An das Ruder kam ein Mann, der es in der That verstand, das souveraine monarchische Prinzip gegenüber dem konstitutionellen durchzuführen.

Es sei ihm gelungen — und dies werde ihm nie vergessen werden — den deutschen Kaiserthron aufzurichten, in solchem Glanze, wie er nie zuvor bestanden, zugleich aber die Macht der monarchischen Spitze in einer Weise zu erhöhen, wie sie nie in konstitutionellen Staaten gekannt worden wäre. Die damaligen Differenzen will Redner nicht weiter heraufbeschwören. Die Folgen einer Reihe von glücklichen Kriegen seien überaus glänzend; auch ein einheitliches deutsches Parlament sei erstanden. Jetzt aber, nachdem so viele Opfer von dem Volke in mehreren Kriegen gebracht worden seien, mehr Opfer als je eins der umwohnenden anderen Völker gebracht hätte, habe unser Volk auch ein Recht zu verlangen, daß ein Theil der Freiheiten, die diese Völker — abgesehen von dem im Osten wohnenden — besitzen, auch uns zu Theil werde. Seitdem die Periode der Kriege beendet worden sei und das Volk auf Verwirklichung der ihm einst gemachten Verheißungen warte, habe ein Kampf begonnen, um die Rechte des Volkes herzustellen. Es werde von diesem Kampfe abhängen, ob wir auf lange Dauer wieder in einen Zustand des Absolutismus, wenn auch keines offenen, sondern eines versteckten, zurückgeworfen werden sollten, oder nicht.

Unter der allgemeinen Begeisterung, die jedem Kriege folgt, hätten die Parteien, die bis 1866 vorhanden waren, einen bedeutenden Rückgang genommen. Ein großer Theil der liberalen Partei habe sein Programm abgeändert und die Hingabe an die Führerschaft eines Mannes auserkoren, während man die eigenen Prinzipien aufgab (?) und dies durch einzelne Handlungen zu verhüllen suchte, welche lediglich die liberale Partei diskreditirten. Bis vor Kurzem habe man auch in Posen geglaubt, dieser Richtung huldigen zu müssen, man habe sich aber überzeugt, daß, wenn unser ganzes Volk das zurückerobern wolle, was ihm eigentlich gebühre, der Schwerpunkt nach links verlegt werden müsse, zu der Partei, die keinen Anspruch darauf mache, regierungsfähig zu sein, sondern die es sich zur Aufgabe mache, die Rechte wieder zu verschaffen, die dem Volke, als es sich 1813 aufraffte, versprochen worden seien.

Die fortschrittlichen Wähler hätten nun einen Anspruch darauf, die Maßregeln, die die Partei zur Wahrung der Volksrechte zu ergreifen gedenke, auch zu erfahren. Einer der schwerwiegendsten Punkte, an dem sich die Wege scheiden und an dem die Frage entsteht, bei wem die Macht liegen soll, bei der Krone oder beim Parlament, sei die Militärfrage. Das deutsche Volk, welches verhältnißmäßig arm sei, aber eine moralische Machtstellung in der allgemeinen, opferwilligen Bereitschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes besitze, dies Volk habe ein Recht zu verlangen, daß seine materiellen Kräfte nach Möglichkeit geschont würden. Wenn wir Jahre hindurch die schwere Kriegsrüstung tragen sollten, so müßten wir schließlich dieser Rüstung allein erliegen. Es gehöre zu einem glücklichen Kampfe nicht blos der Umstand, daß wir dazu bereit sind, sondern daß wir auch den letzten Thaler in der Tasche behalten. Mit Frankreich könne man sich in Bezug auf Wohlstand nicht messen; wollte man es darauf ankommen lassen, so müßte man zu Grunde gehen. Die materiellen Mittel unseres Volkes müßten äußerst vorsichtich gespart werden, wie ein vorsichtiger Hausvater dies mit seinen Mitteln thue. Die Fortschrittspartei wisse allerdings, daß ihre Reden im Reichstage nicht beachtet würden, da die Männer, die die Macht hätten, die Interessen-Politik weiter verfolgen wollten. Die Deutschen wollten aber keine Chauvinisten sein und nichts annektiren; deshalb sollte man auch Niemanden reizen und provoziren und die äußere Politik so einrichten, daß auch die fremden Völker keine Gelegenheit fänden, gegen uns aufzustehen. Ein Beispiel für die Unsicherheit der bisherigen Politik sei das Verhältniß zu Rußland. In die inneren Verhältnisse dieses Staates habe sich die liberale Partei niemals mischen wollen, da diese uns nichts angingen; wohl aber habe man immer danach gestrebt, die Handelsbeziehungen zu diesem Reiche zu regeln, und unseren Produkten nach Osten Absatz zu verschaffen. In dieser Hinsicht habe unsere leitende Politik die Forderungen der Fortschrittspartei stets von sich gewiesen und die Freundschaft mit Rußland als thurmhoch hingestellt. Eines Tages aber sei dann eine Erkältung zwischen zwei Männer eingetreten, die nicht die Träger der beiderseitigen Kronen waren — denn Diese wün-

schen den Frieden — und jetzt sei die thurmhohe Freundschaft verschwunden, man befürchte möglicherweise das Aergste. Solche Möglichkeiten müßten für immer ausgeschlossen werden. Wenn die Fortschrittspartei einmal das Ruder in die Hand bekommen sollte, so würde man zwar auch Steuern zahlen — nur freilich, daß man die Zahler allein nach der Leistungsfähigkeit besteuern würde — aber in dem Punkte würde ein Unterschied stattfinden, daß beim absolutistischen Prinzip die Völker der Spielball in der Hand eines Einzelnen sein können, beim parlamentarischen Prinzip aber die Völker selbst über Krieg und Frieden entscheiden.

Die schlimmste Gefahr für den Frieden sei eine mit gezücktem Schwerte dastehende Armee. Jedes Geschäft strebe nach Vermehrung. In der Zeit aber, wo unsere Armee vermehrt werden sollte, würden auch die Nachbararmeen vermehrt werden; daraufhin müßte dann wieder unsere Armee vergrößert werden, und so würden wir uns in einem beständigen circulus vitiosus bewegen. Weil unsere Armee hervorgegangen sei aus dem Volke, das die harte Arbeit kennt, darum sei der moralische Werth unserer Armee so groß, was mehr bedeute, als große Ziffern bei den Nachbarstaaten, denn der effektive Bestand, die papierne Ziffer mache allein die Bedeutung einer Armee nicht aus. Ein Beispiel für den Werth der Volkskraft habe nicht nur Deutschland 1813, sondern auch Frankreich im letzten Kriege gegeben, wo die schwerste Arbeit für unser Heer erst anfing, als nach Gefangennahme der Napoleonischen Armeen die Volksmassen sich erhoben und den Krieg fortsetzten.

Die Verallgemeinerung der Wehrpflicht sei der Fortschrittspartei schon längst sympathisch. Die neue Militärvorlage erstrebe dies zum Theil gleichfalls. Bisher seien jährlich ca. 70,000 brauchbare Leute wieder nach Hause geschickt worden, weil für sie in den Reihen der Armee kein Platz mehr vorhanden war. Wenn man nun durch Einberufung dieser Leute zu Uebungen, welche im Ganzen 20 Wochen dauern, militärischerseits glaube, ganz gute Ersatztruppen ausbilden zu können, so könne man auch durch eine nur 2jährige Dienstzeit ganz brauchbare Feldsoldaten ausbilden. Die 3jährige Dienstzeit beruhe zum Theil auf der früheren Anschauung, daß die Militärzeit zur Beförderung der elementaren Volksbildung nöthig sei; jetzt aber, nachdem das Volksschulwesen und die Volksbildung solche Fortschritte gemacht hätten, sei das ganz anders.

Redner kommt alsdann auf die Zollpolitik zu sprechen. Der Minister v. Stein habe unter Friedrich Wilhelm III. eine Zollpolitik inaugurirt, vermöge deren alle Produkte, die man im eigenen Lande nicht hervorbringen konnte, unter einem mäßigen Zoll eingingen, unsere Produkte aber wieder unter erleichterten Verhältnissen exportirt werden konnten. Diese Zollpolitik sei auch eine Garantie friedlicher Beziehungen für die Völker gewesen. Die jetzige Politik aber nehme kein Interesse daran, was dem einzelnen Bürger fromme, sondern nur daran, was dem Staatssäckel fromme. Und während wir die eingehenden Produkte theurer bezahlen müßten, würde uns noch der Absatz nach dem Auslande durch die fremden Regressivzölle auf unsere Ausfuhrartikel erschwert. Es habe sich aber bei der Zollpolitik darum gehandelt, in einer für den einzelnen Bürger weniger fühlbaren Weise Geld zu Militärzwecken flüssig zu machen, während dies Geld sonst niemals bewilligt worden wäre.

Die Regierung versuche zuweilen Lockspeisen in's Volk zu werfen; eine solche sei die Wiederherstellung der Zünfte. In unserem Staate aber spiele die Befreiung der Produktion vom Zunftwesen eine große Rolle. Die Zünfte seien einst organisirt worden, um das Gewerbe gegen die Strauchdiebe und Raubritter, die vor den Thoren der Städte warteten, zu schützen (?!) Die Bedeutung der Zünfte sei auch mit dem Verschwinden des Raubritterthums gefallen. (Herr L ö w e irrt sich hierin gründlich, da während der Blüthe des Zunftwesens in der Reformationszeit, schon längst mit dem Raubritterthum, welches überhaupt mit dem Entstehen der Zünfte in gar keinem Zusammenhang steht, aufgeräumt worden war. — Anm.) In Amerika, wo nie Zünfte vorhanden waren, habe das Gewerbe einen ungeahnten Aufschwung genommen. Wir bedürfen eines freien Gewerbewesens aber keiner Zünfte, daher werde der Versuch, dieselben zu beleben, ein vergeblicher sein. Kunstschulen uud Prämiirungen solle man in's Leben rufen und mit modernen Mitteln kämpfen, aber nicht mit veralteten.

Redner geht sodann auf ein weiteres Mittel der Regierung ein, um ihre Macht immer mehr zu stärken und behandelt dabei die Militäranwärter-Frage. Wenn Jemand 12 Jahre beim Militär gedient habe, so glaube er häufig in der Zivilanstellung eine Art behaglicher Pension zu erblicken, ohne in dieser Stellung zu dem nöthigen Aequivalent an Arbeit verpflichtet zu sein. Mit den bisherigen Militäranwärterstellen aber sei der Regierung nicht gedient, da der Andrang zu solchen Stellen ein immer größerer sei. Da käme nun der Reichsregierung das Reichseisenbahnprojekt sehr zu statten, behufs Versorgung von Staatspensionären und Unteroffizieren. Wenn dieser Stellenkreis dann erschöpft sei, würde das Versicherungswesen und das Tabaksmonopol mit seinen zahlreichen Beamtenstellen an die Reihe kommen. Alles dränge darauf hin, das abhängige Beamtenthum zu vermehren und den Militarismus zu fördern. Daraus ergebe sich nicht blos die direkte Belastung durch das Militärbudget, sondern auch die Ausschließung bürgerlicher Kreise vom Erwerb des täglichen Brotes.

Was es heiße, die Abhängigkeit mehr und mehr zu fördern und die freie Meinung zu hemmen, habe man hier in Posen am besten zu sehen Gelegenheit gehabt. Man habe das fortschrittliche P o s e n e r T a g e b l a t t in ein konservatives Organ umgewandelt, indem man eine unabhängige Presse in Posen nicht dulden wollte. Man habe sich die Mittel des Gegners angeeignet, um dann diesen Gegner selbst mundtodt und wehrlos zu machen.

Redner betont schließlich, daß die Fortschrittspartei Werth darauf lege, bei Vertheidigung der Volksrechte keine großen Haarspaltereien und Unterschiede zwischen den einzelnen Liberalen selbst zu machen. Aber wenn man unter liberalem Mantel der Regierung Alles bewilligen wolle, so sei die liberale Flagge eine unechte. Redner wünscht, daß alle Männer, die aufrichtig liberal sind, Schulter an Schulter kämpfen möchten, dann würden mit der Zeit die Ideen der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei im ganzen deutschen Volke verwirklicht werden. Der Rausch nach den Siegen werde einer Ernüchterung weichen und man werde alsdann den Verhältnissen Rechnung tragen müssen, auf die unser Land zugeschnitten ist.

Mittheilungen aus dem Protokoll der Handelskammer.

In der am 18. d. M. stattgehabten Sitzung der Handelskammer wurde zuvörderst zur Kenntniß gebracht, daß die Regierung die Erhebung eines Zuschlages von 11 Pf. pro Mark Gewerbesteuer zwecks Deckung der etatmäßigen Kosten der Handelskammer genehmigt, sowie den von der Kammer zum vereideten Handelsmäkler ernannten Herrn H. Wongrowitz in dieser Eigenschaft bestätigt habe.

In Hinblick auf die von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen und dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten am 13. und 14. v. M. in Frankfurt gefaßten Beschlüsse beauftragt die Kammer die Verkehrskommission, schleunigst eine Petition an den Herrn Minister vorzubereiten, in welcher sowohl der Standpunkt präzisirt werden soll, den die Kammer der Umgestaltung des gegenwärtig geltenden Frachtsystems gegenüber einnimmt, als auch für den Fall, daß die Generalkonferenz der deutschen Bahnen und der Bundesrath der geplanten Tarifänderung zustimmen werden, spezielle auf die Güterklassifikation bezügliche Anträge gestellt werden sollen.

Die von der Kammer angestrebte Neubildung einer Marktkommission nach Maßgabe des Ministerialreskripts vom 3. September 1875 ist so weit vorgeschritten, daß über die für die Organisirung maßgebenden Grundzüge Einigung erzielt ist. Dem Magistrate soll demnächst hierüber Mittheilung gemacht werden mit dem Ersuchen, im Verein mit der Kammer an vorgeordneter Stelle die Neubildung der Marktkommission zu beantragen.

Es wird sodann berichtet über einen der Kammer eingereichten Antrag, dieselbe möge im Einvernehmen mit landwirthschaftlichen Interessenten dahin wirken, daß an einem bestimmten Wochentage hierselbst eine Getreidebörse abgehalten werde. Referent führt aus, daß es, um der Stadt Posen den Lokal-Getreideverkehr zu erhalten, bezw. wiederzugewinnen, nöthig sei, Tag und Ort festzusetzen, an denen sich Angebot und Nachfrage konzentriren. Der Markt soll den Interessenten Gelegenheit bieten, ihre Käufe und Verkäufe nach ausgestellten Mustern abzuschließen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Angelegenheit im Schoße der Kammer auf die praktische Durchführbarkeit des Projekts hin zu prüfen, und die Modalitäten der Organisirung solcher Märkte in Erwägung zu ziehen. Zu dem Zwecke wird die Getreide-Kommission, verstärkt durch drei ad hoc gewählte Mitglieder, beauftragt, unter Berücksichtigung der an anderen größeren Handelsplätzen bestehenden ähnlichen Einrichtungen Vorschläge, welche auch die Kosten der geplanten Maßnahme in Rechnung bringen, für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Es gelangt sodann zur Besprechung eine Beschwerde wegen der mit verhältnißmäßig zu hohen Kosten und großem Zeitverlust verknüpften Ueberleitung der Güter vom hiesigen Bahnhofe der Posen-Creuzburger Bahn zu dem der Ostbahn. Soweit die Beschwerde begründet ist, wird in einem Vorstellen bei der Direktion der Ostbahn um Beseitigung des Uebelstandes ersucht werden.

Die Aufforderung der Handelskammer zu Bielefeld, behufs Wiederaufhebung des Flachszolles vorstellig zu werden, erledigt sich durch den am 15. d. Mts. im Reichstage gestellten bezüglichen Antrag.

Die Kammer beschäftigt sich darauf mit einer Petition der breslauer Handelskammer, verbunden mit der Aufforderung, in gleichem Sinne beim Herrn Justizminister vorstellig zu werden. Genannte Kammer hat darauf aufmerksam gemacht, daß der § 99 der Reichskonkursordnung, welcher dem Gericht die Abweisung des Antrages auf Konkurseröffnung freistellt, sofern eine die Kosten des Verfahrens deckende Masse nicht vorhanden ist, den im § 23 der Reichskonkursordnung vorgesehenen Anfechtungsrechten, für deren Ausübung die Eröffnung des Konkurses Voraussetzung ist, die praktische Ausführbarkeit zu schmälern vermag. Nach Erörterung des Gegenstandes wird beschlossen: Die Kammer stimmt dem von der breslauer Handelskammer geltend gemachten Bedenken bei, daß § 99 der Reichskonkursordnung die im § 23 desselben Gesetzes verstatteten Anfechtungen nachtheiliger Rechtshandlungen illusorisch zu machen geeignet ist und zwar für den Fall, daß der Richter aus Besorgniß, das justizfiskalische Interesse zu schädigen, lediglich die augenblicklich disponible, geringfügige Masse, nicht aber die durch spätere Anfechtungen eventuell für die Masse zu gewinnenden Vermögensobjekte in Rechnung bringt. Die Kammer steht aber in Hinblick auf die in den Motiven zur Reichskonkursordnung ausgesprochenen Ansichten, sowie die damit in Einklang stehende Rückäußerung des Herrn Justizministers auf die Eingabe der breslauer Handelskammer, daß nämlich die Bestimmung des § 99 der Reichskonkursordnung primo loco ein fiskalisches Interesse nicht verfolge und eine Berücksichtigung der Anfechtungsrechte nicht ausschließe, von einem Vorgehen in der Angelegenheit ab.

(Das Nähere zur Motivirung des Beschlusses s. unten.)

Die Kammer beschließt ferner ein erneutes Vorgehen bei dem Herrn Finanzminister in Bezug darauf, daß die auf der Weichsel eingehenden, zum Verflößen durch den bromberger Kanal bestimmten Holztransporte auf Verlangen zollamtlich nicht in dem Ansageamt an der Grenze, sondern im Bergehafen Brahemünde abgefertigt werden. Die Veranlassung zur Erbauung dieses kostspieligen Hafens unter den von der Staatsregierung auferlegten Bedingungen, wonach ein Gewinn der Aktionäre ausgeschlossen ist, vielmehr in gewissen Zeitläuften der Staat ohne Entschädigung seinerseits alleiniger Besitzer des Unternehmens wird, war eben die, daß zur Zeit des umfassenden Flößereiverkehrs an dieser Stelle, nämlich im Frühjahr und dann auch im Herbst, die elementaren Vorgänge, welche in diesen Jahreszeiten die Floßsendungen in die Gefahr der Beschädigung und Zertrümmerung bringen, ein beschleunigtes Abschwimmen in den Hafen ohne jeden Aufenthalt bedingen. Schon nach dem Zollgesetz von 1869 ist es ohne Weiteres zulässig, bei der Eingangszollstelle auf Begleitschein I. die Transporte unverzollt nach Brahemünde abschwimmen zu lassen unter Zollaufsicht. In den Zeiten der Wassergefahr wird eine solche Begleitung nicht durchführbar sein; Zollverschluß ist nach der Natur der Sache ebenfalls unmöglich. Es erscheint ferner schon nach dem Zollgesetz von 1869 kaam zweifelhaft, daß statt des Begleitscheins eine bloße Deklaration, die das Verfahren an der Abfertigungsstelle noch mehr vereinfacht, zwecks der Zollbereinigung in Brahemünde genüge und daß die Sicherung der Gefälle gegen Defrauden durch Erlegung einer Kaution stattfinde. Zweifellos aber ist der Bundesrath nach § 7 Nr. 2, Alinea 2 des Gesetzes vom 15. Juli v. J. zur Gewährung dieser Erleichterung ermächtigt. Bei dieser Sachlage würde die Frage für die Verwaltung nur die sein, daß in Brahemünde die geeignete Gelegenheit geschaffen wird, zollamtliche Expeditionen vorzunehmen. Daß die beanspruchte Erleichterung gewährt wird, erhellt aber aus den mehrfach abgegebenen Erklärungen der Staatsbehörden, daß der Verkehr durch die eingeführte Verzollung nicht erschwert werden soll; eine Erschwerung liegt aber jedenfalls in einer Abfertigung an der Grenze.

Zur Motivirung des obigen Beschlusses ist zu bemerken:

Die Bestimmung der preußischen Konkursordnung vom 8. Mai 1855, wonach für den Fall, daß ein Gläubiger im Wege der Exekution bewegliche Sachen seines Schuldners in Beschlag genommen hat, andere Gläubiger desselben Schuldners wegen Forderungen, welche gegen den letzteren vollstreckbar sind, der Beschlagnahme beitreten und aus den in Beschlag genommenen Sachen ihre Befriedigung suchen können, ist in die mit dem 1. Oktober v. J. in Kraft getretene Reichskonkursordnung nicht übergegangen. Dieselbe hat für die im Wege der Zwangsvollstreckung wie des Arrestes (d. i. Beschlagnahme zwecks Sicherung der Zwangsvollstreckung) stattfindenden Pfändungen den Grundsatz „prior tempore, potior jure“ akzeptirt. Die Pfändung verschafft demjenigen, der sie erwirkt, ein Pfandrecht an dem betreffenden Gegenstande, das ihm durch späteren Beitritt anderer Gläubiger nicht geschmälert werden kann; der zeitliche Vorsprung giebt ihm einen vermögensrechtlichen Vorsprung. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen ein Jagen nach Pfandrechten entstehen kann. Diejenigen Gläubiger befinden sich dabei im Nachtheil, die nicht am Domizil ihres Schuldners vertreten sind, über dessen Vermögensverhältnisse somit ohne ausreichende Orientirung bleiben, da sie leicht Gefahr laufen, mit ihren Arrestanträgen zu spät zu kommen.

Wenn nun auch das Gesetz dem Prinzip folgt, daß jeder Gläubiger sich um Beitreibung seiner Forderung bei Zeiten zu kümmern habe, so mußte doch andererseits durch eine Bestimmung der Erwägung Ausdruck gegeben werden, daß es der Billigkeit nicht entspricht, wenn ein Gläubiger, der von der Insolvenz seines Schuldners Kenntniß besitzt, statt Konkurseröffnung zu beantragen und so eine gleichmäßige Vertheilung der Masse zu erwirken, seinen Mitgläubigern durch schleunige Arrestirung die hauptsächlichsten Vermögensobjekte des Schuldners entzieht. Der § 23 der Reichskonkursordnung vertritt diesen Gedanken. Er bietet dem später kommenden Gläubiger das Mittel, seine Mitgläubiger, die ihm durch Pfändungen zuvorgekommen sind, wieder einzuholen. Der § 23 bestimmt nämlich:

> „Anfechtbar sind die nach der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erfolgten Rechtshandlungen, welche einem Konkursgläubiger Sicherung oder Befriedigung gewähren, wenn dem Gläubiger zur Zeit, als die Handlung erfolgte, die Zahlungseinstellung oder der Eröffnungsantrag bekannt war, und ferner die nach der Zahlungseinstellung oder dem Antrage auf Eröffnung des Verfahrens oder in den letzten zehn Tagen vor der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erfolgten Rechtshandlungen, welche einem Konkursgläubiger eine Sicherung oder Befriedigung gewähren, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte, sofern er nicht beweist, daß ihm zur Zeit der Handlung weder die Zahlungseinstellung und der Eröffnungsantrag, noch eine Absicht des Gemeinschuldners, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, bekannt war.“

§ 28 desselben Gesetzes fügt dem noch hinzu, daß die Anfechtung dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß die anzufechtende Rechtshandlung durch Zwangsvollstreckung oder durch Vollziehung eines Arrestes verwirkt worden ist.

Die Anfechtungsrechte — deren Ausübung dem Konkursverwalter obliegt — geben also dem später kommenden Gläubiger die Möglichkeit an die Hand, die von anderen Gläubigern bereits ausgebrachten Pfändungen unwirksam zu machen. Die Anfechtung dringt jedesmal durch, wenn der Gläubiger zur Zeit, als er pfänden ließ, sich in mala fide befand; der betreffende Gegenstand wird in diesem Falle, frei von allem Pfandrecht, in die Masse einbezogen, um zur Befriedigung der Gläubiger pro rata ihrer Forderungen verwendet zu werden.

Die Anfechtung verhilft demnach dem Gläubiger zu seinem Rechte, aber nicht die Anfechtung an und für sich, sondern die im Laufe des Konkurses erfolgende Anfechtung. Man kann deshalb auch sagen: in d e r E r ö f f n u n g d e s K o n k u r s e s besitzt der Gläubiger das Mittel, zu seinem Rechte zu gelangen. Wird ihm die Möglichkeit, Konkurseröffnung herbeizuführen, durch irgend einen Umstand genommen, so wird ihm damit, wenn auch nicht formell, so doch in praktischem Resultat sein Recht genommen; kommt es nicht zum Konkurse, so wird kein Konkursverwalter ernannt, der anzufechten vermöchte, so bleiben die Pfändungen bestehen, so muß der Gläubiger abwarten, ob und was ihm seine Mitgläubiger, die ihm zuvorgekommen sind, aus dem Erlös der gepfändeten Objekte übrig lassen.

Nun enthält die Reichskonkursordnung eine Bestimmung, die unter Umständen die Möglichkeit einer Konkurseröffnung abschneidet. Im § 99, der den §§ 306 und 339 der preußischen Konkursordnung entspricht, wird nämlich gesagt, daß der Richter nach seinem Ermessen den Antrag auf Konkurseröffnung abweisen kann, wenn eine die Kosten des Verfahrens deckende Masse nicht vorhanden ist. Man muß zugestehen, daß aus diesem § sich Unzuträglichkeiten ergeben können und zwar für den Fall, daß der Richter bei der Berechnung, die zur Beantwortung der Frage vorzunehmen ist, ob nicht die ganze Masse durch die Kosten des Verfahrens aufgezehrt werden würde, nur diejenigen Vermögensobjekte in Anschlag bringt, die ihm unmittelbar vorliegen, diejenigen aber nicht berücksichtigt, die etwa durch die im Laufe des Konkurses vorzunehmenden Anfechtungen zu gewinnen sind.

Wenn § 99 lediglich in fiskalischem Interesse gegeben ist, so ist allerdings zu fürchten, daß der Richter einen Konkurs mit geringer Masse nicht eröffnet, weil er sich nicht darauf verlassen mag, daß in die geringe Masse, die nicht einmal die Kosten des Verfahrens deckt, noch späterhin durch Anfechtungen des Konkursverwalters neue Vermögensbestandtheile fließen. Denn wenn für alle Fälle das justizfiskalische Interesse sicher gestellt sein soll, so ist der Richter, der den Antrag auf Konkurseröffnung wegen Unzulänglichkeit der Masse abweist, auf den Einwand, daß neue Objekte im Laufe des Verfahrens hinzutreten würden, zu erwidern genöthigt, daß möglicher Weise die Anfechtungen erfolglos sein und also ein Schaden für den Fiskus entstehen könnte.

Indessen ist die Gefahr, daß der Richter zu einer derartigen Auffassung gezwungen sei, keine drohende. Die Motive zu dem, dem Reichstage vorgelegten Entwurf bemerken, daß die Bestimmung des § 99 getroffen worden sei zwecks Vermeidung nutzloser Konkursverhandlungen, weil die Zulassung des Konkurses über eine Vermögensmasse, welche voraussichtlich durch die Kosten des Verfahrens aufgezehrt werde, Niemandem zum Vortheil gereichen könne und als eine ungerechte Härte gegen die Konkursgläubiger erscheine, welchen die Konkurseröffnung nach § 11 jede Exekution gegen den Gemeinschuldner abschneide. Dann ist in den Motiven auch gerade ein ganz analoger Fall vorgesehen. Es heißt daselbst:

> Anderseits ist auch der Fall denkbar, daß das Gericht trotz der Geringfügigkeit der augenblicklich disponiblen Masse die Einleitung des Konkurses deshalb angemessen findet, weil sie die Möglichkeit eröffnet, durch Anfechtung nachtheiliger Rechtshandlungen des Gemeinschuldners Befriedigungsobjekte für die Gläubiger herbeizuschaffen, welche denselben sonst entzogen sein würden.

Der Herr Justizminister hat sich bei Gelegenheit der Erörterung vorliegender Frage der in den Motiven ausgesprochenen Ansicht durchaus angeschlossen. Er bezeichnet es ausdrücklich als ein Mißverständniß, daß die Bestimmung des § 99 hauptsächlich ein fiskalisches Interesse verfolge. Nach seinen Erfahrungen sei sie sowohl im Geltungsbereiche der Konkursordnung von 1855 wie gegenwärtig in den Landestheilen, in welchen sie bisher nicht bestand, geradezu als eine Wohlthat für alle Betheiligten angesehen worden. Die Berücksichtigung der Anfechtungsrechte werde durch sie nicht ausgeschlossen.

Im Uebrigen ist eine große Zahl der Gerichte in derartigen Fällen zu der Praxis übergegangen, auch ohne anscheinend ausgiebige Masse den Konkurs zu eröffnen, wenn die Gläubiger sich zu einem entsprechenden Vorschuß verstehen, der ihnen zurückgezahlt wird, wenn die Masse in Folge des durch das Verfahren erlangten besseren Standes die Deckung der Gerichtskosten ermöglicht.

Verantwortlicher Redakteur: H. B a u e r in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Sekretariat der Handelskammer zu Posen.

P o s e n , G r o ß e S c h l e u s e :

20. März: Kahn, Freimark, Kahn, Stegemann, beide leer von Stettin nach Posen. Kahn, Krieger, leer von Landsberg nach Schrimm.

21. März: Kahn, Matheas, Kahn, Sims, Kahn, Wojciechowski, sämmtlich mit Getreide von Neustadt nach Stettin. Kahn, Tschache, mit Gütern von Stettin nach Posen.

M a s t e n k r a h n a m B e r d y c h o w o e r D a m m.

21. März: Kahn 3265, Jankowski, mit 2600 Ctr. Weizen nach Berlin. Kahn 2613, Stäbener, mit 2220 Ctr. Weizen von Konin. Kahn 809, Stobener, mit 2184 Ctr. Roggen von Konin. Kahn 2266, Herfort, mit 2399 Ctr. Roggen von Peisern. Kahn, Petersch, mit 2300 Ctr. Roggen. Kahn 254, Andersch, mit 2436 Ctr. Roggen von Konin. Kahn 315, Stellmacher, mit 2500 Ctr. Weizen von Konin nach Berlin. Kahn 257, Schulz mit 2436 Ctr. Roggen von Konin nach Berlin. Kahn 931, Herfort, mit 2400 Ctr. Weizen und Erbsen von Golobscheck. Kahn 218, Sachs, mit 2350 Ctr. Weizen und Erbsen von Lende nach Stettin. Kahn 2751, Krahn, mit 2400 Ctr. Roggen von Kolo. Kahn 247, Krahn, mit 2412 Ctr. Weizen von Kolo nach Stettin. Kahn 2247, Schenk, mit 2055 Ctr. Weizen von Konin. Kahn 1521, Kuscheski, mit 2000 Ctr. Weizen von Kolo.

Städtische Pfandleih-Anstalt in Posen.

Mit dem 1. April cr. tritt für die **städtische Pfandleihanstalt** ein **neues Statut**, von welchem Druckexemplare gegen den Selbstkostenpreis im Bureau der Anstalt zu haben sind, in Kraft. Das Bureau und die Kasse der Anstalt werden von gedachtem Zeitpunkte ab **vereinigt** und in die Parterre-Räume des Grundstücks Wronkerplatz Nr. 1 verlegt. Die Abfertigung des Publikums durch die **Sparkasse** findet fernerhin **nicht** mehr statt.

Die Pfandleihanstalt ist mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags von 8½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr für das Publikum geöffnet.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Knoller** zu **Posen** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichs-Termin auf

den 27. April 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht Abtheilung IV. hierselbst anberaumt.

Posen, den 25. März 1880.

Brunk,

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **A. Warszawski** in **Nakel** ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 20. April 1880,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Nakel, den 19. März 1880.

Roehl,

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsger.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Starygaj belegene, dem Bauunternehmer **Theodor Buchholz** aus Inowrazlaw gehörige Grundstück Starygaj Nr. 2, welches mit einem Flächeninhalte von 13 Hektaren 31 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 100 M. 47 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 14. Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte, jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Mogilno, den 15. März 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines besoldeten Stadtraths und **Kämmerers** der Stadt **Thorn** ist erledigt und soll sofort besetzt werden. Das Gehalt beträgt 4500 Mark und steigt in zwei vierjährigen Perioden bis 5100 Mark. Bewerber, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungs- bezw. Justizdienst besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Befähigungszeugniß bis zum

4. April d. J.

an den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Oberlehrer **Boethke** einreichen.

Thorn, den 9. März 1880.

Der Magistrat.

Handelsregister.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 284 eingetragene hiesige offene Handels-Gesellschaft **E. Heymann** ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 25. März 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Niestronno belegene, dem Grundbesitzer **Ludwig Bothe** in Parlinek gehörige Grundstück Niestronno Nr. 7, welches mit einem Flächen-Inhalte von 35 Hektaren 03 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 305 Mark 37 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

den 14. Mai 1880,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Mai 1880,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude hierselbst Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Mogilno, den 15. März 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die in der Stadt und Feldmark **Rogasen**, Kreis Obornik, im Grundbuche der Stadt Rogasen Blatt Nr. 234 und Nr. 650 verzeichneten, dem Gasthofsbesitzer **Friedrich Wilhelm Otto** und dessen Ehefrau **Emilie** geborenen **Hildebrandt** gehörigen Grundstücke, welche mit einem Flächen-Inhalte von 1 Hektar 80 Aren 10 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 16,92 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 492 Mark veranlagt sind, sollen im Zwangsverfahren

den 27. April d. J.,

Vormittags um 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in unserer 2. Gerichtsschreiberei während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Wer Eigenthumsrechte oder hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen will, wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 1. März 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Städtische Mittelschule, Posen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 7. April. Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen ist nur soweit möglich als Platz geworden ist. Die Anmeldung erfolgt **Dienstag, den 6. April**, für die Knaben Vormittags von 9—12, für die Mädchen Nachmittags von 3—5 Uhr. Bei der Anmeldung ist der Impfschein vorzuzeigen. Schüler, welche bereits andere Schulen besuchten, haben ihr letztes Schulzeugniß vorzulegen.

Rektor **Gericke.**

Religionsschule der Synagogen-Gemeinde.

Zu der am Montag, den 29. d. M., von 9 Uhr Vorm. an, im Gesellschaftssaale des **Hotel Keiler** hierselbst stattfindenden

Oeffentlichen Prüfung

ladet höflichst ein

Posen, im März 1880

Das Kuratorium.

Bekanntmachung.

In unserer Anstalt sind einige Stellen für hierorts angehörige Waisenknaben vakant. Wir ersuchen daher die Pfleger und Vormünder, sich behufs Eintritt ihrer Pflegebefohlenen in unsre Anstalt bei unsrem Inspektor, Herrn **Dr. Falkenheim**, zu melden.

Posen, den 24. März 1880.

Die Direktion der israel. Waisenknaben-Anstalt.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1879 festgesetzte **Dividende** der Reichsbankantheile im Betrage von 5 Prozent wird die Restzahlung mit

15 Mark

für den Dividendenschein Nr. 12 vom 25. d. Mts. ab bei der Reichsbankhauptkasse zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen zu Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen zu Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stralsund, Stolp, Thorn, Tilsit und bei den Reichsbank-Kommanditen zu Cöslin und Insterburg erfolgen.

Berlin, den 19. März 1880.

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 23. März 1880.

Activa: Metallbestand Mark 788,200, Reichskassenscheine M. 240, Noten anderer Banken M. 71,500, Wechsel M. 4,614,330, Lombardforderungen M. 1,332,300, Sonstige Aktiva M. 296,440.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 2,052,300. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 196,270. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 993,210. Sonstige Passiva M. 41,780. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 536,200.

Die Direktion.

6. Mastvieh=Ausstellung — Berlin.

Schluß der Anmeldungen für Thiere und Maschinen am 1. April.
Bureau im Klub der Landwirthe Berlin NW., Dorotheenstr. 95/96.

Die weiteste Verbreitung in Berlin hat die

BERLINER ZEITUNG
mit dem Gratisunterhaltungsblatt **DEUTSCHES HEIM.**

Die „Berliner Zeitung“ wird mit den neuesten Nachrichten bis Abends 9 Uhr versehen, durch eine besondere Expedition nach dem System der Postverwaltung nach außerhalb versandt, so daß sie je nach der Entfernung überall schon den andern Morgen oder Mittag eintrifft, demnach 12 resp. 24 Stunden früher als jede andere Berliner Morgenzeitung.

Man abonnirt bei allen Postanstalten für **3 Mk. 60 Pf.** pro Quartal. Bestellungen wolle man baldigst aufgeben. Probenummern gratis u. franko.

Inserate trotz der hohen Auflage **nur 35 Pf.** pro Zeile.

Expedition der „Berliner Zeitung“, W., Charlottenstr. 24.

Frische grüne Silber-Lachse, fr. Seehechte u. Astrach. Perl-Caviar

empfingen und empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
½ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.=Flasche
(½ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt=Depot:
Roman Barcikowski in Posen.

Fabrik=Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.

Vollkommen wasserdichte Mäntel u. Ueberzieher für das Frühjahr

aus der besten steirischen Schafwolle in allen Farben, grau, braun oder schwarz naturfarbig.

Ein Wetter=Mantel mit Kapuze	12 Mk.
Reise= oder Jagdmantel	18 „
Kaisermantel oder Stadt=Ueberzieher	21—30 „
Havelock	21—30 „
Eine hübsche Joppe	18—30 „
Mod. **Damen=Paletots**, kleidsame eleg. Façon	18—30 „

wasserdichte Steirer=Hüte
aus feinen weichen oder gesteiften Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für **Herren, Damen oder Kinder** 4½ bis 6½ Mk.

Alle Gattungen Loden, moderne und gemusterte Lodenstoffe, vollkommen wasserdicht, werden billigst berechnet nach Meter oder in jedem beliebigen fertigen Kleidungsstücke sofort gegen Postnachnahme geliefert von der Tuchhandlung

Johann Günzberg, Graz, Steiermark.

Gespaltener Mais.

Billigstes und sehr nahrhaftes Futter, auf einer neuen amerik. Maschine hergestellt:
grob gespalten für Pferde M. 8 —. für 100 Pfd.
feiner „ „ Geflügel „ 8 50. „ 100 „
ferner amerik. **Reismehl,** aus Hülsen und Reis gemahlen, ausgezeichnete Futterung für Rindvieh M. 5 für 100 Pfd.
gewöhnlicher amerik. Mais zum Tagespreise.
Zu Aufkäufen empfiehlt sich

Herm. Alex. Kap-herr,
Hamburg.

Breitestraße Nr. 21

ist die Wohnung nebst Comptoir, welche Hr. **Heymann Marcus** bis jetzt inne hat, vom **1. Oktober cr. zu vermiethen.**

In d. massiv. Hause b. **Bartholdshof**, 15 Minuten vom Berliner Thor, 2 Stuben mit Küche, Keller, Bodenkammer und Stall zu 55 Thlr. z. v.

Versetzungshalber zum 1. April 1 Wohnung, 2 Stuben und Küche pp. St. Martin 33 zu vermiethen.

Grünstr. 1 ist sofort eine herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

Pferdestallungen

u. Lager=Räume, auch kl. Wohn. sind **Sandstr. 8** zu verm.

Zwei **Lehrlinge** finden vom 1. April Aufnahme bei
Adolph Heintze,
Bäckermeister, Wienerplatz.

Lehrlinge werden gesucht von
M. Friedeberg, Schlossermeister.

Ein Lehrling,
ev., unter günstigen Bed. gesucht. Meldungen zw. 12—1 Uhr bei
Gustav Ephraim,
Schloßstr. 4.

Mehrere tüchtige, in Uniform=Mützen geübte

Mützenmachergesellen

können sich melden bei **B. Axmann,** Wallischei 74.

Für einen jungen Mann von außerhalb wird in einem hiesigen Geschäft eine Lehrlingsstelle gesucht. Gefl. Offerten unter **F. E.** in der Exped. d. Pos. Zeitung.

Ein junges Mädchen,
das Lust hat, als Verkäuferin (nicht zum Bedienen) in eine Conditorei zu gehen, deutsch und polnisch spricht, wünscht zu engagiren **R. Neugebauer,** Conditor. St. Martin 52, II.

Zur Aufwartung,
bei Wohnung im Hause, wird ein kinderloses Ehepaar oder eine Wittwe gesucht. Adressen unter **K.** in **Mylius' Hôtel** abzugeben.

Die erste **Inspektorstelle** in **Gwiazdowo** bei Kostrzyn, mit 900 M. Gehalt, Tantième und freier Station, ist vom 1. Juli d. J. ab, zu vergeben.
Meldungen bei mir in Posen Sapiehaplatz 10 b. **Tschuschke.**

Ein Lehrling,
mit guter Schulbildung, der deutschen sowie polnischen Sprache mächtig, findet in meinem **Colonialwaaren=Geschäft** sofort Stellung.
Emil Brumme.

Einen **Lehrling** mit schöner Handschrift sucht die Tuchhandlung
Neumann Kantorowicz.

Ein Weinreisender,
beider Landessprachen vollkommen mächtig, der mehrere Jahre für bedeutende Weinfirmen mit Erfolg gereist und namentlich in den Provinzen Posen und Schlesien gut bekannt ist, sucht gestützt auf Ia. Referenzen in dieser oder einer ähnlichen Branche Stellung. Gefl. Offerten unter **E. G. C.** an die Exped. d. Z. erbeten.

Zwei ordentliche und tüchtige
Kupferschmiede,
jedoch nur solche, erhalten bei gutem Lohn dauernde Arbeit.
J. Kaesewurm, Graudenz, Kupferschmiedemstr.

Ein
Wirthschaftsinspector,
deutsch und ziemlich polnisch sprechd., 33 Jahr, verheirathet, ein Kind, in ungekündigter Stellung, sehr energisch u. über dessen Leistungen langjährige Atteste und Empfehlungen vorliegen, sucht eingetretener Verhältnisse wegen zum 1. Juli oder 1. Oktober d. J. eine selbstständige Inspektor= oder Administratorstelle. Offerten unter **R. L. 22, Rudolf Mosse, Posen.**

Ein junger Mann (Materialist, militärfrei), mos. Konf., noch in Stellung, sucht, um sich zu verändern, zum 1. Mai oder später anderweitige Beschäftigung. Gefl. Off. werden unter **A. R.** postlagernd **Samter** erbeten.

Ein erfahrener, der poln. Sprache mächtiger
Wirthschafts=Beamter
findet gut dotirte und dauernde Stellung. **Simionken** b. **Lostau,** Kr. **Inowrazlaw.**

Mädchen,
welche die Stickerei erlernen wollen, können sich melden St. Martin 15 im Hofe 2 Treppen.

Kirchen=Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 28. März (1. Ostertag), Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.
Montag den 29. März (2. Ostertag), 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Zehn. — Nachmittags 2 Uhr Hr. Superintendent Klette.

Evangelisch=luth. Gemeinde. Sonntag, 28. März, (1. Osterfeiertag), Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.
Montag den 29. März (2. Osterfeiertag), Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

Im Tempel der isr. Brüder=Gemeinde.
Freitag den 26. März cr., Abends 6½ Uhr: Festgottesdienst.
Sonnabend den 27. März cr., Vormittags 9½ Uhr: Festgottesdienst und Predigt.
Sonnabend den 27. März cr., Abends 6¾ Uhr: Festgottesdienst.
Sonntag den 28. März cr., Vormittags 9½ Uhr: Festgottesdienst.

Atelier J. Engelmann.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich von jetzt ab wieder in meinem Atelier thätig bin und Aufnahmen unter meiner Leitung geschehen.

J. Engelmann.

Mineralwasser=Apparate,

verbesserter Construktion, liefert
Eugen Gressler, Halle a. S.

Kloster-Bock.

Von Sonntag den 28. März cr. ab
Ausschank des ausgezeichneten neuen Gebräues
Kloster=Bock
in der Moabiter Kloster-Bräu-Kellerei.

Kloster-Bock.

Nachruf.

Heute verschied nach schwerem Leiden unser Chef Herr

Adolph Asch.

Wir betrauern in ihm einen Mann, der von Allen, die in seinem Geschäft während vieler Jahre thätig waren, hochgeschätzt wurde. Er war seinem Personal ein Vorbild in jeder Beziehung, zeichnete sich durch rastlosen Eifer aus, und werden wir stets seiner in dankbarer Liebe und Achtung gedenken.

Das Geschäftspersonal.

Familien=Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Mine Stein,
Julius Alport,
Kurnik. **Posen.**

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt eines Mädchens wurden erfreut
Posen, den 25. März 1880.
Stadtbaurath Grüder und Frau.

Am 24. März verschied plötzlich mein lieber Mann, unser Vater, Schwiegersohn und Schwager, der Rentier

Frank Jsaacs,

im 52. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause St. Martinstraße 55 aus statt.

Heute früh entschlief sanft nach schwerem Leiden mein theurer Mann, unser geliebter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Adolph Asch

im 61. Lebensjahre.
Dies zeigen tief betrübt an
Posen, 25. März 1880.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus, Alten Markt Nr. 82 statt.

Heute Nachmittag verstarb plötzlich unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante
Frau Wwe. **Röschen Appel** geb. **Beck** im noch nicht vollendeten 75. Lebensjahre, was allen Verwandten und Bekannten um stille Theilnahme bittend anzeigen.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen
Die Beerdigung findet Freitag, den 26. d., 1 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Judenstraße 13/14 statt.

Danksagung.

Für die zahlreiche Betheiligung bei der Bestattung unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters sagen wir unsern tiefgefühlten Dank, ebenso für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme in unserem tiefen Schmerz um den zu früh dahingeschiedenen theuren Todten.
Posen, den 24. März 1880.
Wanda Winckler,
Oscar Winckler.

Unser Gemeinde=Mitglied Herr

Adolph Asch

ist gestorben.
Die Beerdigung findet
Freitag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr,
vom Trauerhause Alter Markt 82 statt.
Posen, den 25. März 1880.
Der Vorstand der israel. Brüder=Gemeinde.

Unser Gemeinde=Mitglied Herr

Frank Jsaacs

ist gestorben.
Die Beerdigung findet
Freitag, den 26. März, Vormittags 11 Uhr,
vom Trauerhause, St. Martin 55, statt.
Posen, den 25. März 1880.
Der Vorstand der israel. Brüder=Gemeinde.

ASTHMA und CATARRHE
Bestes Linderungsmittel. **Cigarettes Espic** Pro Schachtel M. 1,70
Depôt in allen Apotheken.

Loose

zur Casseler Pferde=Lotterie, Ziehung am 2. Juni c., sind à 3 Mk. in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Heute Sonnabend Eisbeine.
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Interims=Theater.

Zum 1., 2. und 3. Osterfeiertage:
Münchener Maler.
Große Aufführung der **Schöpfung** in 6 Tableaux, **Sündfluth** in 7 Tableaux.
Untergang von Sodom und Gomorrha.
Werke nach **Gustav Doré.**
Kaulbach=Gallerie.
Nord und Süd.
Billets bei Herrn **Bardfeld**: Fremdenloge 1,50, Loge und Parquett 1,00, Mittelloge 50 Pf., Gallerie 30 Pf.
Kassenöffnung 7½, Anfang 8 Uhr.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Schmidt mit Musikdirektor August Rüdel. Frl. Gertrud Wienstruck mit Kaufmann F. Lischewski. Frl. Helene Schmidt mit Herrn Carl Tinner. Frl. Hedwig Bein mit Hrn. Julius Becker. Frl. Clara Zeidler mit Hrn. Paul Seidel in Berlin — Forst N.-L. Frl. Minna Cloesser mit Kaufmann Felix Schneidemühl in Insterburg—Neuteich. Frl. Mathilde Hell mit Hrn. Isidor Guth. Frl. Agnes Behm mit Oberlehrer Dr. Krause in Brandenburg — Zerbst. Frl. Marie Gantzer mit Hrn. Paul Witte in Pewesin b. Brandenburg —Wittenberg. Frl. Ida Roeder mit Oberlandesger.=Referendar Ferdinand Aulig in Treptow a. R. Frl. Käthe Huldschinsky mit Fabrik=Direktor Bendix Meyer in Gleiwitz. Frl. Nora Marquardsen mit Lieut. zur See Mauve in Kiel. Frl. Anna Trutnau mit Staatsanw.=Gehülfen Karl Romeick in Naussеden—Heilbronn. Frl. Helene Mierau m. Dr. Herrmann Quiring in Grunau—Fehrbellin. Frl. Davida Beck mit Ger.=Assessor Dr. jur. Müller. Frl. Marie Feibig mit Hrn. Paul Drawiel in Berlin — Lichtenberg. Frl. Rosa Ascher mit Hrn. Herrmann Korn in Stargard i. Pommern—Berlin. Frl. Marie Beutler mit Dr. med. Carl Hommel in Dresden —Zschoppau. Frau Louise Knoch, geb. Tietz mit Sanitätsrath Dr. Deppen in Hildesheim. Freiin Martha von Bothmer mit Dr. jur. Reinardus de Graaff in Bonn—Berlin.

Verehelicht: Herr Paul Fränkel mit Frl. Sara Stranz. Premier=Lieutenant Mauve mit Frl. Helene Mertens in Hamburg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Eduard Hausen. Hrn. Junk. Hrn. Ludwig Dunkel. Dr. Hollefreund in Kyritz. Hrn. Carl Ogilvie in Memel. — Eine Tochter: Hrn. Eduard Hirschberg. Hrn. A. Tralles. Hrn. Jean Keller in Potsdam. Rittmeister v. Pappenheim in Benrath. Fabrik=Insp. Müller in Oschersleben. — Zwei Töchter: Schul=Direktor Schenck in Peine.

Gestorben: Reserve=Lieutenant Kollecker in Marggrabowa. Hauptmann z. D. von Craushaar Tochter Lottchen in Dresden. Frau Elise Taege, geb. Lindenberg. Fräulein Auguste Sauberzweig. Frl. Laura Obermeyer. Kaufmann Hermann Münnich. Verw. Frau Schlächtermeister Marie Reinhardt, geb. Fabricius. Frau Henriette Winderlich geb. Vogeler. Kaufmann Emil Zirbeck. Verw. Frau Emilie Harder, geb. Reckner. Verw. Frau Johanna Braun, geb. Ganzer. Hr. Paul Rupprecht in Charlottenburg. Rent. Jean Gombert in Colbergermünde. Hrn. Erich von Reinersdorff Sohn Otto in Oels. Verw. Fr. Sophia Wichmann, geb. Wernitz in Frankfurt a. M. Landschaftsdeputirter Major a. D. Freiherr Maximilian von Kettler in Heyersdorf, Kreis Fraustadt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.